



AUßERORDENTLICHE MITGLIEDERVER- SAMMLUNG DER JUSOS MÜNSTER

18. August 2019

Beschlussbuch

Inhaltsverzeichnis

<u>A1 THE FUTURE IS FEMALE – UNSER FEMINISTISCHES NEUMITGLIEDERKONZEPT</u>	<u>2</u>
<u>A2 FÜR EMISSIONSFREIEN KURZSTRECKENVERKEHR</u>	<u>8</u>
<u>A3 „DIE INDUSTRIE IST TOT? LANG LEBE DIE INDUSTRIEPOLITIK!“</u>	<u>10</u>
<u>A4 SAY GOODBYE TO KOHLESTROM: EIN FAHRPLAN ZUM KOHLEAUSSTIEG 2030.....</u>	<u>17</u>
<u>A5 UMWELTSCHUTZ IST MENSCHENRECHT! VERSCHIEDENE ASPEKTE DER KLIMADEBATTE</u>	<u>22</u>
<u>A6 50 JAHRE STONEWALL – FÜR EINE VOLLSTÄNDIGE RECHTLICHE GLEICHSTELLUNG VON LGBTQI*</u>	<u>36</u>
<u>A7 AUSWEITUNG DER ASS - FÜR DEN SCHUTZ VON OPFERN SEXUALISierter GEWALT</u>	<u>43</u>
<u>A8 STÄRKUNG DES RECHTS AUF (WIEDER-)EINBÜRGERUNG VON VERFOLGTEN DES NS-REGIMES UND IHRER NACHKOMMEN.....</u>	<u>46</u>
<u>A11 ABSCHAFFUNG DER ERSTEN KLASSE IM REGIONALVERKEHR</u>	<u>50</u>
<u>A12 KASSENPATIENT*IN BIS IN DEN TOD - ÜBERNAHME DER KOSTEN FÜR DIE LEICHENSCHAU.....</u>	<u>51</u>
<u>A13 ABSCHAFFUNG DES TANZVERBOTS</u>	<u>53</u>

A1 The future is female – unser Feministisches Neumitgliederkonzept

1 Juso sein - das bedeutet Feminist*in sein. Für uns ist nicht nur hier in Münster klar: Der Feminismus als Quer-
2 schnittschema unserer Politiken darf niemals stiefmütterlich behandelt werden. Für uns ist der Kampf gegen
3 den Kapitalismus gleichsam ein Kampf gegen das Patriarchat. Denn dieses wird in der von uns als Wurzel
4 vieler Ungerechtigkeiten enttarnten Wirtschaftsform reproduziert. Auch wenn viele Jahre feministischer
5 Kämpfe spürbare Verbesserungen herbeigeführt haben, müssen wir dennoch weiterhin anerkennen: Diskri-
6 minierung gegenüber allen nicht männlichen Menschen ist in unserer Gesellschaft noch immer strukturell
7 verankert. Auch wenn wir diesen Missstand tagtäglich zu überwinden versuchen, zeigt sich doch in den Mit-
8 gliederzahlen der Jusos und auch in denen unserer Partei, dass auch die innerverbandlichen feministischen
9 Kämpfe noch nicht ausgefochten sind. Sei es die Redekultur oder auch die Art und Weise, wie wir Veranstal-
10 tungen bewerben und planen. Es besteht Handlungsbedarf, denn für uns ist nach wie vor das Ziel eines Tages
11 eine paritätische Verteilung der Geschlechter in der SPD und in unserem Verband zu erreichen. Das vorlie-
12 gende feministische Neumitgliederkonzept versteht sich insofern als erster Rundumschlag um uns als Ver-
13 band für Frauen* attraktiver und transparenter zu gestalten.

14 Da wir nicht davon ausgehen, dass Frauen* sich besonders für ein spezielles Themengebiet interessieren und
15 auch der Feminismus nicht das Thema ist, für das alle/die meisten Frauen* sich in Verband, Partei und Ge-
16 sellschaft einsetzen wollen, gibt dieses Konzept keine inhaltlichen Vorschläge oder Leitlinien. Unser feminis-
17 tischer Gedanke beruht vielmehr auf der Idee des Empowerments. Für uns bedeutet dies, dass wir die Rah-
18 menbedingungen unserer Veranstaltungen und unseres Umgangs miteinander schärfen wollen, damit
19 Frauen* nicht abgeschreckt sind und sich gerne engagieren. Auch Teil des Konzepts ist die Öffentlichkeits-
20 und die Vernetzungsarbeit, denn wir erkennen an, dass Repräsentation einer der wichtigsten Faktoren ist,
21 wenn es darum geht neue Frauen* auf uns aufmerksam zu machen. Wichtig bleibt jedoch zu erwähnen, dass
22 wir insgesamt nicht nur zu wenig weibliche Neuzugänge haben, sondern auch interessierte Frauen* weniger
23 oft zum Bleiben und Engagement motivieren können, als Männer*.

24

25 Rahmenbedingungen

26 Über unsere Social-Media-Kanäle wie auch über unseren Newsletter informieren wir Mitglieder und Interes-
27 sierte über unsere Aktionen und Veranstaltungen. Gerade für interessierte Frauen* ist dabei von Bedeutung,
28 dass die Rahmenbedingungen für diese Termine deutlich gemacht werden, denn wenn diese genau abge-
29 steckt sind, ist die Hürde für Neuzugänge bereits reduziert. Deshalb soll in Zukunft darauf geachtet werden,
30 folgende Leitlinien für die Werbung unserer Veranstaltungen einzuhalten.

31

32 Wir wollen:

33 - Kenntlich machen in welchen Räumlichkeiten die Veranstaltung genau stattfindet und ob der Raum barri-
34 erefrei zugänglich ist. Besonders bei Veranstaltungen außerhalb des Büros ist es sinnvoll eine

- 1 Beschreibung für die Anfahrtsmöglichkeiten zu geben. Gerade bei unseren Wochenendseminaren wollen
2 wir in Zukunft frühzeitig (mind. drei Tage vor Beginn der Veranstaltung) Verbindungen und Kosten für eine
3 Anreise mit dem ÖPNV transparent an unsere Mitglieder spiegeln.
- 4 - Damit sich gerade neue Frauen* bei Fragen und Problemen direkt und unvermittelt an Ansprechpersonen
5 wenden können, wollen wir in Zukunft für jede Veranstaltung eine Ansprechperson benennen, deren E-
6 Mail-Adresse auch auf Social Media und im Newsletter bekannt gegeben wird. Am Anfang einer jeden
7 Veranstaltung wird noch einmal auf diese Ansprechperson hingewiesen. Auch denkbar ist ein Foto der
8 Ansprechperson am Tag der Veranstaltung in der dafür vorgesehenen Social Media Veranstaltung zu pos-
9 ten.
 - 10 - Um den zeitlichen Ablauf unserer Treffen transparenter zu gestalten wollen wir in Zukunft sowohl im
11 Newsletter, als auch auf Social Media genaue Anfangs- und Endzeiten angeben, inklusive einem Hinweis,
12 wann der eventuelle „informelle“ Teil, wie etwa das Treffen im Plan B, beginnt.
 - 13 - Unser Anspruch ist es, unsere Veranstaltungen so zu gestalten, dass alle daran teilnehmen können, egal
14 wie viel Vorwissen sie mitbringen oder nicht. Sollte jedoch mal Vorwissen für eine bestimmte Veranstal-
15 tung notwendig sein, so wollen wir stets explizit darauf hinweisen. Zu einer transparenten Kommunika-
16 tion gehört für uns außerdem der Hinweis, ob eine Anmeldung notwendig ist oder nicht.“

17

18 **Veranstaltungen außerhalb des Büros**

19 Zweifelsohne bietet sich uns durch das Büro der SPD in Münster ein bequemer Tagungsort für unsere wö-
20 chentlich abgehaltenen PoliTische und unsere sonstigen Veranstaltungen. Schon allein aus Kostengründen
21 und auf Grund der zentralen Lage soll das Büro auch weiterhin unser Stammplatz für die inhaltliche Arbeit
22 bleiben. Wir erkennen aber auch an, dass gerade Neumitglieder durch das Büro abgeschreckt sein könnten,
23 da es sich in keinem Fall um einen neutralen Ort handelt.

24

25 Deshalb wollen wir:

- 26 - PoliTische auch außerhalb des Büros stattfinden lassen. Gerade bei PoliTischen mit Gästen bieten sich
27 Örtlichkeiten außerhalb unseres normalen Tagungsortes an. Denkbar für uns sind dabei jedoch nur gut
28 zugängliche, barrierefreie und helle Räume.
- 29 - Einladungen von Kooperationspartner*innen in Zukunft annehmen. So wäre beispielsweise eine Besichti-
30 gung einer Organisation, die sich normalerweise bei uns auf dem PoliTisch vorstellen würde, denkbar um
31 auch außerhalb des Büros Treffen wahrzunehmen.
- 32 - Auf keinen Fall sollen jedoch formelle Veranstaltungen in Kneipen-Atmosphäre abgehalten werden. Ent-
33 spricht ein Ausweich-Raum nicht den zuvor genannten Grundansprüchen, kommt er für uns nicht in Frage.
34 Auf Stammtisch-Atmosphäre können und wollen wir weiterhin verzichten!

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33

Quotierte Redelisten

Nach genauerer Betrachtung und Analyse der Redebeiträge bei Diskussionen auf PoliTischen fällt auf, dass meist nur, oder hauptsächlich, Männer* sprechen. Das ist schade, denn es bringt uns nicht unserem Ziel näher ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter bei Redebeiträgen zu erlangen um die Perspektive von Frauen* nicht zu vernachlässigen.

Rein männlich* geprägte Diskussionen können gerne auf Männer*plena (sofern gegeben) stattfinden, sollten aber nicht den Hauptteil der Diskussion bei PoliTischen ausmachen.

Wir wollen deshalb:

- dass Frauen* auch dann auf die Redeliste aufgenommen werden, wenn diese bereits geschlossen wurde. Sie werden passend hineinquotiert. Sofern keine verbliebene Diskussionszeit zur Verfügung steht, wird der letzte Mann* von der Redeliste gestrichen.
- die Art und Weise, wie wir unsere quotierte Redeliste führen vor jeder Veranstaltung, auf der sie Anwendung findet, erklären. Gerade für Neumitglieder, denen das Mittel der quotierten Redeliste noch nicht geläufig ist, wollen wir so von vornherein transparent vermitteln, warum dieses Mittel für uns so notwendig und nicht verhandelbar ist.
- Um auf die Ungleichverteilung von Redezeiten und -beiträgen hinzuweisen, wollen wir in regelmäßigen Abständen die Quotierung unserer Redelisten thematisieren.

Quotierung von Podien und Gästen

Nicht nur bei unseren offenen Diskussionen auf PoliTischen und inhaltlichen Veranstaltungen sind Quotierungen Teil unseres feministischen Ansatzes. Besonders bei Podien muss auf die Quotierung geachtet werden. Ebenso sollte bei Einladungen z. Bsp. für PoliTische mit Gästen darauf geachtet werden, dass Männer* und Frauen* zu gleichen Teilen als Expert*innen bedacht werden.

Wir wollen:

- bei Veranstaltungen mit mindestens 60% Frauen*beteiligung auf dem Podium planen. Wenn durch kurzfristige Absagen die Besetzung eines Podiums verändert wird, darf dies nicht dazu führen, dass die Wunschquote von 50% verfehlt wird.
- Die Moderation unserer Veranstaltung ist NICHT Teil der Quote. Gezählt werden nur Personen, die als Expert*innen fungieren. Insofern kann eine weiblich* besetzte Moderation die Quotierung nicht aufbessern.

- 1 - Am Ende des Jahres sollte eine 50% Quotierung von Gästen auf PoliTischen gegeben sein. Ausschlagge-
2 bend für die Quote ist dabei nicht die Reihenfolge sondern die insgesamte Anzahl.

3

4 **Frauen*repräsentation in der Öffentlichkeitsarbeit**

5 Als Jusos Münster wollen wir nicht nur nach innen eine Struktur schaffen, die Frauen* empowered und ge-
6 rade Neueinsteigerinnen* in ihrem politischen Engagement stärkt, sondern uns auch nach außen als Anlauf-
7 stelle für Frauen* mit Interesse an progressiv-linker Politik darstellen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen
8 wir unsere bestehende Öffentlichkeitsarbeit reflektieren und die Repräsentation von Frauen* in den Fokus
9 nehmen.

10 Negativbeispiele sollten uns dabei die Bilder von reinen Männer*runden sein, die die Schlagzeilen vieler Zei-
11 tungen dominieren, aber auch immer wieder unreflektiert von der SPD veröffentlicht werden. Wir dürfen in
12 unserer Öffentlichkeitsarbeit nicht dieselben Fehler begehen und müssen darauf achten, dass Frauen* auf
13 denen von uns genutzten Bildern nicht nur eine Randnotiz sind.

14

15 Wir wollen:

- 16 - dass weiblich* sozialisierte und identifizierende Mitglieder auf allen Bildern zu gleichen Teilen vertreten
17 sind. Bilder mit mehr als einer Person, auf denen keine Frauen* abgebildet sind, werden wir nicht für
18 unsere Öffentlichkeitsarbeit nutzen.
- 19 - Größenunterschiede bei den Aufnahmen, bei denen es um die Präsenz einzelner Personen geht, kompen-
20 sieren, um Frauen* nicht ungewollt in einer „Untergebenen-Rolle“ darzustellen.
- 21 - Beachten, dass Frauen* nicht nur am Rand oder hinten stehen, sondern die ersten Reihen geschlechter-
22 paritätisch besetzt sind. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es aber nicht nur die Awareness des*der
23 Fotograf*in, sondern die Aufmerksamkeit der ganzen Gruppe. Gerade männliche* Mitglieder sind hier
24 gefordert, sich selbst zu hinterfragen und den Platz in der ersten Reihe gegen den Rand zu tauschen.
- 25 - Angesichts der konservativen Presselandschaft in Münster ist es wichtig, dass wir nicht nur bei unseren
26 veröffentlichten Bildern auf die Repräsentation von Frauen* achten. Auch unsere Pressemitteilungen sol-
27 len unseren feministischen Anspruch widerspiegeln. Deshalb muss bei einer PM, in der mehr Vorstands-
28 mitglieder als nur der*die Sprecher*in zu Wort kommen, gelten, dass die Zitate mindestens zu gleichen
29 Teilen von Vorstandsfrauen* kommen.
- 30 - Darüber hinaus sollte bei Interview-Anfragen, Podiumseinladungen und anderen öffentlichen Veranstal-
31 tungen darauf geachtet werden, dass diese nicht nur von männlichen* Vorstandsmitgliedern wahrgenom-
32 men werden.

33

34 **Frauen*forum**

1 In Münster gehört es bei uns zum feministischen Auftrag regelmäßig Frauen*vernetzung zu betreiben. Neben
2 den eher informellen Mensatreffen bieten wir seit längerem Frauen*vernetzungstreffen an. Dieses Angebot
3 wollen wir nun erweitern.

4

5 Wir wollen:

- 6 - vor Mitgliederversammlungen und Parteitag ein zusätzliches Treffen für Frauen* schaffen, das sich vor
7 allem an Neumitglieder und unerfahrene Frauen* richtet. Dabei ist darauf zu achten, dass dies nicht im
8 Konflikt mit dem bestehenden Angebot der Neumitgliedertreffen vor Parteitag steht. Ziel soll sein sich
9 nicht nur zu vernetzen, sondern auch Rahmenbedingungen von Mitgliederversammlungen und Parteitaga-
10 gen zu klären, Partizipationsmöglichkeiten transparenter zu machen und Ansprechpartner*innen vorzu-
11 stellen. Das Forum wird von der*dem Gleichstellungsbeauftragten des UB Vorstandes abgehalten. Neben
12 diese*m wird eine weitere Vertretung des Vorstandes als Ansprechperson auf der Mitgliederversammlung
13 oder dem Parteitag benannt und als solche kenntlich gemacht.
- 14 - ein zusätzliches Forum, dass interessierten Frauen* hilfreiche Tipps für das Verfassen von Anträgen an die
15 Hand geben soll. Unsere Intention ist sowohl die Steigerung der Frauen*quote auf Parteitag und Mit-
16 gliederversammlungen, als auch das Empowerment von Frauen* sich in die politische Arbeit einzubringen,
17 denn Anträge stellen für uns noch immer eines der wichtigsten Mittel dar unserer Aufgabe als Richtungs-
18 verband nachzukommen.
- 19 - Der erste Besuch einer unserer Veranstaltungen im SPD-Büro soll für alle Neumitglieder möglichst ohne
20 große Überwindungen von statten gehen. Deshalb soll 15 Minuten vor Beginn jeder Veranstaltung ein
21 Vorstandsmitglied im Eingangsbereich des Gebäudes warten, um dort neue Menschen in Empfang zu neh-
22 men. Über diese erste Ansprechperson wollen wir in Veranstaltungsankündigungen hinweisen.

23

24 **Vernetzungsarbeit**

25 Frauen*, die sich gesellschaftlich in Vereinen, Initiativen oder Verbänden für soziale oder ökologische Ziele
26 engagieren, wollen wir ansprechen, da wir von Überschneidungspunkten ausgehen und neue Themen in un-
27 serem Verband brauchen.

28 Unabhängig von der Möglichkeit, dass Frauen* sich direkt bei uns engagieren, ermöglicht uns die Vernetzung,
29 Rückmeldungen darüber zu erhalten, wie wir attraktiver für Frauen* werden können. Das hilft uns, unsere
30 eigenen Strukturen feministischer zu gestalten.

31 Grundsätzlich halten wir gemeinsame Seminare, Themenveranstaltungen, die Teilnahme an Demonstratio-
32 nen oder auch informelle Gesprächsabende für geeignet, um sich miteinander zu vernetzen. Die Wahl der
33 Plattform hängt im speziellen hängt davon ab, inwieweit die Inhalte beider Gruppen übereinstimmen oder
34 sich ergänzen lassen.

35

1 Wir wollen:

- 2 - mindestens zwei mal jährlich Veranstaltungen mit anderen Verbänden und Institutionen organisieren.
3 - die Veranstaltungen dabei nach unseren, in diesem Konzept festgelegten, Veranstaltungsrichtlinien abge-
4 halten werden.

5 Die in diesem Konzept gesammelten Vorschläge verstehen sich als Anfang, nicht jedoch als Abschluss unserer
6 Bemühungen unsere Mitgliedschaft heterogener zu gestalten. Wir arbeiten und kämpfen weiter gemäß der
7 Überzeugung Support your local girl gang!

8 Ergebnisse auswerten: Der Juso-Unterbezirksvorstand wird beauftragt, die Umsetzung und Erfolge dieser
9 Schritte regelmäßig zu bewerten und darüber zu berichten. Daraus sollen langfristig mögliche Änderungen
10 am Konzept erarbeitet werden und ggf. Forderungen an höhere Ebenen gestellt werden.

A2 Für emissionsfreien Kurzstreckenverkehr

1 Seit Jahren steigt deutschlandweit der Schadstoffimmissionswert durch motorisierten Individualverkehr.
2 Auch in Großstädten wird für kürzere Strecken oft auf das Auto zurückgegriffen: Etwa die Hälfte aller Auto-
3 fahrten in einer Großstadt ist kürzer als fünf Kilometer¹. Gerade bei derart kurzen Strecken ist nicht unbedingt
4 ein eklatanter Zeitvorteil erkennbar; so nimmt gerade im Innenstadtbereich die Parkplatzsuche nur selten
5 einen zu vernachlässigenden Anteil der Gesamtreisezeit ein.
6 Zur Überbrückung solch kürzerer Strecken erfreuen sich trotz der von vielen Seiten eingebrachten Sicher-
7 heitsbedenken gerade in Münster E-Scooter wachsender Popularität. Der Betrieb dieser E- Scooter ist jedoch
8 mitnichten emissionsfrei - so werden die Scooter nach Ende der verfügbaren Zeit abends eingesammelt, auf-
9 geladen und an zentrale Leihstellen zurückgebracht. Zudem verbrauchen die Scooter Strom.

10 Eine Alternative tut sich auf, wenn man in viele andere Großstädte schaut: So bietet die deutsche Bahn unter
11 unterschiedlichen Bezeichnungen (StadtRad, call-a-Bike, etc.) oder der Fahrradleihdienst Nextbike in Koope-
12 rationen mit den jeweiligen Stadtverwaltungsbehörden Leihfahräder an, die ähnlich wie die E-Scooter an
13 verschiedenen Orten gemietet und abgestellt werden können. Somit stellen Fahrräder in Städten, wo dieser
14 Dienst bereits etabliert ist, gerade im Innenstadtbereich eine emissionsfreie und kostengünstige (i.d.R.
15 1,00€/30 Minuten, wobei den Nutzer*innen auch Tarife zur Verfügung stehen, die gegen eine monatliche
16 Fixgebühr die erste halbe Stunde kostenlos ist^{2,3}) dar.

17 Zentrale Unterschiede zu bestehenden Fahrradausleihdiensten in Münster bestehen hier insbesondere in
18 den flächendeckenden Ausleih- und Rückgabemöglichkeiten sowie in den sehr kurzfristigen Abrechnungs-
19 zeiträumen (halbstündig), welche auch eine kurzfristige Fahrradleihe für einzelne Verkehrswege attraktiv
20 machen.

21 Dieses Modell hat sich in vielen Städten - auch in solchen mit einem weit fahrradunfreundlicherem Verkehrs-
22 netz - bereits bewährt. Die Nachfrage nach E-Scootern zeigt zudem, dass auch in der Fahrradstadt Münster
23 eine Nachfrage nach einem ähnlich kurzfristigem und niedrigschwelligem Ausleihangebot besteht. Gerade für
24 Gelegenheitsnutzer*innen ist eine solch kurzfristige Nutzungsmöglichkeit deutlich attraktiver als eine Nut-
25 zungsbefugnis von mindestens einem Monat, wie Swapfiets⁴ sie etwa vorsieht.

26 Gerade vor dem Hintergrund des bestehenden Klimanotstandes in Münster setzen wir als Jusos uns für emis-
27 sionsfreie Verkehrsalternativen für das Stadtgebiet Münsters ein. Mithin fordern wir insbesondere:

¹ <https://mobilitymag.de/verkehrsmittel-vergleich-stadt/> - abgerufen am 23. Juli 2019.

² <https://www.nextbike.de/de/preise/> - abgerufen am 28. Juli 2019.

³ <https://www.callabike-interaktiv.de/de/tarife> - abgerufen am 28. Juli 2019.

⁴ vgl. Ziffer 9 der Swapfiets Mietbedingungen, <https://swapfiets.de/terms/> - abgerufen am 28. Juli 2019.

- 1 I. die Schaffung einer oben beschriebenen Möglichkeit, kurzfristig Fahrräder an unterschiedlichen im Stadt-
- 2 gebiet verteilten Orten zu entleihen,

- 3 II. die Aufladung der E-Scooter mit umweltfreundlich produziertem Strom sowie der Einsatz von austausch-
- 4 baren Akkus, sodass das umweltschädliche, nächtliche Einsammeln der Fahrzeuge nicht länger notwendig ist.

A3 „Die Industrie ist tot? Lang lebe die Industriepolitik!“

1 Wir sehen durch linke Industriepolitik die Chance, in NRW soziale und ökologische Aspekte gemeinsam zu
2 diskutieren und dabei eine proaktive Rolle Nordrhein-Westfalens für die Energiewende herauszustellen.
3 Kaum ein Thema hat im letzten Jahr für solch eine Medienaufmerksamkeit gesorgt wie der Klimawandel.
4 Auch die Bundesregierung hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt und verschiedene Konzepte vorge-
5 bracht. Der Koalitionsvertrag sieht noch in diesem Jahr eine politische Entscheidung über Lösungskonzepte
6 durch ein neues Klimagesetz vor.

7 Wir brauchen eine sozial-ökologische Industriepolitik

8 Spätestens seit der Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich gezeigt, dass die Abgesänge auf den industriellen
9 Sektor verfrüht und falsch waren. Diskussionen über die Relevanz von Industrie und Industriepolitik sind wie-
10 der in den Fokus gerückt. Die Krise hat deutlich gezeigt, dass Länder mit einem starken industriellen Sektor
11 weniger von Folgen der Krise betroffen waren, als diejenigen die ihre Zukunft in Dienstleistungen und Finanz-
12 wirtschaft sahen. Der industrielle Sektor verursacht aber auch einen beträchtlichen Anteil an den weltweiten
13 CO₂-Emissionen und trägt damit im erheblichen Maße zum Klimawandel bei. Angesichts weltweiter Verfeh-
14 lung der Ziele des Pariser Klimaabkommens, endlicher Ressourcen und begrenzter ökologischer Tragfähigkeit
15 unseres Planeten führen die globalen Umweltveränderungen zur Verschärfung von Verteilungskonflikten.
16 Die ökologische Frage müssen wir vor Allem als Verteilungsfrage begreifen, da gerade Menschen in den wirt-
17 schaftlich schwachen Regionen dieser Erde am meisten unter den Auswirkungen des Klimawandels leiden.

18 Unter diesen Gesichtspunkten muss also zuallererst definiert werden, wie eine gute linke Industriepolitik
19 ausgerichtet werden soll. Festhalten lässt sich zunächst einmal, dass unsere Industriepolitik keine Lobbypo-
20 litik für Unternehmen oder deren Eigentümer*Innen sein darf, sondern sich nach den Interessen der Beschäf-
21 tigten und den Bedürfnissen der Gesellschaft zu richten hat. Unsere Industriepolitik muss strategisch in wirt-
22 schaftliche Prozesse eingreifen und sich von der Einstellung verabschieden, dass der Staat keine wirtschaftli-
23 che Kompetenz besitzt. Der freie Markt wird die geringste Lösungskompetenz für die Frage besitzen, wie wir
24 z.B. die Interessen der abhängig Beschäftigten absichern, Klimagerechtigkeit im globalen Süden herstellen
25 und ganz grundsätzlich die Grundlagen menschlichen Lebens jetzt und in Zukunft sichern. Wir wollen eine
26 Industriepolitik, die diese Probleme im Ganzen mitdenkt, angeht und löst.

27 Unsere Vorstellungen zur Frage welche Herausforderungen unsere Vision einer linken Industriepolitik lösen
28 kann, deckt sich auch mit aktuellen Diskussionsthemen der SPD: Digitalisierung, gute Arbeit, sozialer Zusam-
29 menhalt, Innovationspolitik und Wirtschaftsförderung. Die Umsetzung einer linken, nachhaltigen

1 Industriepolitik hat des Weiteren auch für die Zukunft der Partei selbst eine hohe Relevanz, denn entgegen
2 vieler anderslautender Vorurteile ist die Kernwähler*innenschaft der SPD auch an Umweltthemen interes-
3 siert!

4 Unsere Industriepolitik muss soziale und ökologische Politik zu einer gemeinsamen Fortschrittserzählung ver-
5 knüpfen und gemeinsam mit vielen Bündnispartner*innen Alternativen zum aktuellen System aufzeigen. Da-
6 bei dürfen wir aber nicht vergessen: Diese linke Industriepolitik ist ein Kampf gegen die bestehenden Macht-
7 verhältnisse.

8 **Der Staat als Steuerungsakteur**

9 Bis dato herrscht eine große Skepsis zu industriepolitischen Eingriffen. Das ordnungspolitische Ideal im öko-
10 nomischen Mainstream besitzt eine scheinbar unerschütterliche Vertrauensbasis. Aufgrund der industriepo-
11 litischen und ökologischen Herausforderungen stellt sich die rhetorische Frage, ob das ordnungspolitische
12 „Vertrauen“ in die „kreativen Kräfte des Wettbewerbs“ noch berechtigt ist. Viele wegweisende Technologien,
13 wie das Internet, GPS, Nanotechnologie oder einflussreiche Unternehmen wie z.B. IBM hätte es ohne die
14 massive und langfristig angelegte amerikanische staatliche Forschungsförderung nicht in der Form gegeben.
15 Die freie und allein marktwirtschaftliche Entwicklung von privaten Innovationsleistungen ist folglich eher ein
16 Mythos und entspricht nicht der Realität. In Zeiten von großen Herausforderungen brauchen wir ein neues
17 Staatsverständnis, denn in den letzten Jahren hat sich die Politik als wahrnehmbarer industriepolitischer Ak-
18 teur zu einer Moderatorenrolle zurückgezogen. Wir fordern, dass der Staat wieder eine entscheidende Rolle
19 bei der Ausgestaltung von nachhaltiger Industriepolitik einnimmt. Es ist unwahrscheinlich, dass Transforma-
20 tionsprozesse allein durch den Markt zu nachhaltiger Industrie führen. Anstatt frühzeitig und intensiv in Al-
21 ternativen für ein auslaufendes Wertschöpfungsmodell zu investieren, setzen die Mechanismen eines freien
22 Marktes eher den Anreiz, so lange Rendite aus alten Technologien zu gewinnen bis diese durch unüberwind-
23 bare Hürden, wie effizientere Technologien, Marktsättigung oder gesellschaftlicher Ablehnung endgültig
24 nicht mehr investitionswürdig sind. Entscheidungsträger*innen und Investor*innen sind durch frühzeitige
25 Auslagerung von Risiken meist gut abgesichert, während die Existenz der abhängig Beschäftigten durch Stel-
26 lenabbau und Restrukturierungsmaßnahmen gefährdet ist. Um sogenannte Pfadwechselprozesse erfolgreich
27 zu meistern, bedarf es einer starken industriepolitischen Planung und dementsprechend eines stärkeren
28 staatlichen Eingriffs in Marktprozesse. Verlässliche politische Leitlinien wären hier bindende Entwicklungs-
29 ziele, technisch anspruchsvolle Benchmarks, Förderprogramme oder Sanktionen.

30 Eine aktive Industriepolitik kann nicht nur aus regulativen Maßnahmen bestehen, sondern muss auch auf
31 investiven Elementen fußen. Investition in Infrastruktur müssen eine der wesentlichen Stellschrauben einer
32 industriepolitischen Steuerungsstrategie sein. Denn bereits jetzt findet sich in der Bundesrepublik ein

1 infrastrukturelles Desaster wieder. Meldungen zu maroden Verkehrswegen, dem unzureichenden Ausbau
2 von schnellem Internet und der unzureichenden Bereitstellung von Stromtrassen und Verteilernetzen sind
3 beinahe täglich. Wie wir als Jungsozialist*innen immer wieder betonen, werden diese Investitionsbedarfe
4 nicht aus der staatlichen Portokasse bezahlt, sondern aus großen Investitionstöpfen. Das heißt im Umkehr-
5 schluss eine Verabschiedung vom Paradigma der schwarzen Null und ein Umkrempeln des bisherigen Steu-
6 ersystems, in dem große Teile von Vermögen und Einkommen unberührt bleiben.

7 In der Debatte um das volkswirtschaftliche Wachstum gibt es grundsätzlich zwei Positionen: Die eine Seite,
8 die ein unendliches Wachstum auf einem endlichen Planeten in Frage stellt (Postwachstum/Degrowth) und
9 die Andere, die glaubt, durch Effizienzsteigerung einen stetigen Zuwachs des BIP gewährleisten zu können
10 (Green-Growth). Dabei zeigt bereits der sog. Rebound Effekt, dass es bei immer effizienterer Stromerzeugung
11 zu steigendem Ressourcenverbrauch kommt. Hier muss Politik mit der Bestimmung von Gesamtmengen und
12 Grenzwerten entgegenwirken, aber auch die ressourcenschonendsten und effizientesten Technologien för-
13 dern. Ordnungspolitische Maßnahmen wären die Vorgaben bei Grenzwerten oder Technologieverboten.

14 Die Europäische Union hat jahrzehntelang einer aktiven europaweiten Industriepolitik eine Absage erteilt.
15 Mit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 geriet der neoliberale Glaubensgrundsatz, dass die EU nur
16 eine moderierende und marginal fördernde Rolle in der Wirtschaft spielen soll in eine tiefe Legitimations-
17 krise. Gleichzeitig konnte beobachtet werden, wie durch massive industriepolitische Interventionen soge-
18 nannte Schwellenländer wie z.B. Südkorea oder China in den letzten Jahrzehnten zu starken industriellen
19 Playern in der High-Tech-Industrie und im öko-technologischen Bereich wuchsen. Erst durch starke finanzielle
20 Unterstützung chinesischer Unternehmen konnten internationale Player wie Alibaba oder Huawei entstehen.
21 Erwähnenswert ist, dass seit den Streichungen von staatlichen Subventionen im Solarbereich in Deutschland
22 die Zahl der Arbeitsplätze zwischen 2010 und 2016 von 130.000 auf 30.000 zurückgegangen ist. Daher sollte
23 es erstrebenswert sein, wieder nachhaltige europäische Unternehmen zu fördern, die ohne staatliche Unter-
24 stützung nicht bestehen können, ähnlich wie es jahrzehntelang eine staatliche Stützung in der Kohleindustrie
25 gab.

26 **Daher fordern wir:**

- 27 • Eine Trias in der Industriepolitik: Gerechte Verteilung von Wohlstand, Gute Arbeit und ökologische
28 Nachhaltigkeit
- 29 • Ein neues Staatsverständnis in der Industriepolitik: Eine aktive Steuerung von Marktprozessen unter
30 Bedingungen von Guter Arbeit und nachhaltigem Ressourcenverbrauch
- 31 • Starke Industriepolitische Planung von Pfadwechseln durch bindende Entwicklungsziele, technisch
32 anspruchsvolle Benchmarks, Förderprogramme und Sanktionen

- 1 • Ordnungspolitische Maßnahmen wie Grenzwerte, Grenzmengen und Technologieverbote bei um-
- 2 weltschädlichen Produkten

- 3 • Massive Investitionen in Infrastruktur und Forschung
- 4 • Abschaffung der Schuldenbremse und der schwarzen Null zur Erreichung infrastruktureller Ziele
- 5 • Eine Neuausrichtung europäischer Beihilfen sowie eine Regelung der öffentlichen Vergabepolitik und
- 6 Fördermittelvergabe mit der Wahrung der kollektiven Rechte an der Innovation.

7 **Zukunftsinitiative für NRW**

8 Die Rolle eines aktiven und steuernden Staates muss in NRW am Beispiel der Transformationsprozesse deut-

9 lich werden. Die SPD muss ein nachhaltiges Zukunftskonzept für die Industrie in NRW vorgeben und die Rolle

10 der Industrie in NRW für die Energiewende ausgestalten. Dazu müssen wir das derzeitige Vakuum von großen

11 Zukunftsperspektiven aufbrechen. Durch die Energiewende sind auch junge Menschen betroffen. Statt Hass

12 und Hetze zu propagieren, müssen wir gerade für jüngere Menschen echte Zukunftsperspektiven aufzeigen

13 und Antworten auf zentrale Verteilungsfragen wie die der sozialen Absicherung geben. Die Förderung neuer

14 Arbeitsplätze, zum Beispiel im Rahmen der Energiewende, ist unser Anspruch an eine sozialdemokratische

15 Industrie-, Energie- und Klimapolitik. Wir Jungsozialist*innen möchten Zukunftsperspektiven für Beschäftigte

16 aufzeigen, die über finanzielle Leistungen hinausgehen. Daher fordern wir nicht nur die Bereitstellung einzel-

17 ner sozialpolitischer Maßnahmen, wie Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote. Wir fordern darüber

18 hinaus die Entwicklung einer Zukunftsvision, die die zukünftige Rolle der Industrie in NRW für die Energie-

19 wende aufzeigt.

20 Wir brauchen ein Gesamtkonzept, das die Dimensionen der Arbeitsplätze in der Industrie widerspiegelt und

21 zukünftige Entwicklungen aufgreift. Es ist die Aufgabe der Sozialdemokratie die Interessen von sozialer Absi-

22 cherung und ökologischer Nachhaltigkeit zu vereinen und zukunftsorientierte Arbeitsmarktperspektiven für

23 die Industrie aufzuzeigen. Wir sind überzeugt, dass die Attraktivität der Verkehrs-, Forschungs- und Unter-

24nehmensinfrastruktur in NRW einen entscheidenden Beitrag zur Energiewende leisten kann. Die politische

25 Herausforderung liegt darin, diese Rolle gemeinsam mit starken Partner*innen zu definieren und für ihre

26 Ausführung Sorge zu tragen. Die Vorlage eines strategischen Zukunftskonzepts für die Industrie in NRW muss

27 Bedingung für eine tiefgreifende Debatte um die Gestaltung des nationalen Klimaschutzgesetzes sein.

28 Erste Impulse für die zukünftige Rolle der Industrie in NRW sehen wir in der Vorbereitung der Energiewende,

29 sowie in einer nachhaltigeren Rohstoffverarbeitung und -veredelung. Für die Umsetzung der Energiewende

30 müssen u.a. Produkte wie Windkrafträder, Solarzellen und energieeffiziente Transformatoren erhältlich sein.

31 Industrie, die diese Produkte herstellt und verarbeitet, muss weiterhin und vorzugsweise in NRW bestehen

32 bleiben. Daraus ergibt sich eine Doppelstrategie für die Zukunft der Industrie in Nordrhein-Westfalen:

1 Für die Zukunft der Energiewende sind erneuerbare Energien eine entscheidende Technologie zur Energie-
2 gewinnung und Stromerzeugung. Einige Bundesländer zeigen besonders attraktive Standortfaktoren für die
3 Energiegewinnung durch erneuerbare Energien auf. Dies darf nicht zu einer intranationalen Konkurrenz auf
4 Kosten von Arbeitsplätzen und regionalen Strukturen führen. Vielmehr muss die politische Antwort darin
5 liegen, die individuellen Potentiale in den einzelnen Bundesländern für einen Beitrag zur Energiewende zu
6 nutzen und auszubauen. So kann NRW z.B maßgeblich mit der weiteren Erforschung von Brennstoffzellen am
7 Forschungszentrum Jülich oder der Herstellung von energieeffizienten Transformatoren durch thyssenkrupp
8 Electrical Steel zur Schaffung von grundlegenden Technologien für die Energiewende beitragen. Die Herstel-
9 lung der Ausgangsprodukte für eine Umsetzung der Energiewende empfinden wir als erstes Standbein einer
10 neuen Zukunftsperspektive für die Industrie in Nordrhein-Westfalen. Für den Erfolg dieser Perspektive ist es
11 besonders relevant, die Produktionsstätten am Standort NRW zu halten. Staatliche Förderungsmodelle müs-
12 sen einen schnellen und skalierten Ausbau der erneuerbaren Energien absichern und positive Anreize für die
13 Herstellung an strukturschwachen Standorten schaffen.

14 Gleichzeitig muss es auch Ziel sein langfristig die Rohstoffverarbeitung und Rohstoffveredelung nachhaltiger
15 zu gestalten. Die Industrie stellt die materielle Grundlage für Wohlstand und Beschäftigung im gesamten
16 Bundesland dar. Sie muss erhalten bleiben und ihre Zukunftsfähigkeit muss gesichert werden. Wir sehen in
17 der Aufgabe, die Dekarbonisierung der Industrie voranzubringen, die Sicherung dieser Zukunftsfähigkeit. Eine
18 vermehrte Nachfrage nach nachhaltiger Energie sollte zukünftig durch NRW gedeckt werden können. In der
19 Wende hin zu nachhaltiger Energie muss sich NRW aktiv als relevanter und mit gestaltendem Akteur einbrin-
20 gen. Einige internationale deutsche Konzerne wie Bosch und thyssenkrupp arbeiten bereits an der Umstel-
21 lung zur klimaneutralen Produktion bzw. Rohstoffgewinnung und signalisieren ihr Interesse und ihre Bereit-
22 schaft einer Umstellung. NRW hat hier eine riesige Chance der Zukunftsmotor zu sein. Die Politik muss diese
23 Chance ergreifen und fördern, u.a. durch breite Investitionen in Forschungsinfrastrukturen.

24 **Daher fordern wir:**

- 25 • Die Interessen von sozialer Absicherung und ökologischer Nachhaltigkeit zu vereinen und zukunfts-
26 orientierte Arbeitsmarktperspektiven für die Industrie aufzuzeigen
- 27 • Die Abwendung von der Idee der sozialpolitischen Einzelmaßnahmen als Grundstein für den Trans-
28 formationsprozess
- 29 • Ein Zukunftskonzept für die Industrie in NRW als Grundlage für eine tiefgreifende Debatte um die
30 Gestaltung der nationalen Energiewende

- 1 • Staatliche Förderungsmodelle müssen einen schnellen und skalierten Ausbau der erneuerbaren
2 Energien sichern und positive Anreize für die Herstellung an deutschen Standorten schaffen
- 3 • Die Politik muss die Bereitschaft zur klimaneutralen Produktion fördern, erweitern und durch breite
4 Investitionen in Forschung auf die Industrie in NRW ausweiten

5

6 **Zukunftskonzept als Diskussionsgrundlage**

7 Mit dieser Doppelstrategie kann auch die Frage nach der zeitlichen Zukunft der Braunkohle in NRW neu dis-
8 kutiert werden. Nicht erst seit den Fridays for Future Demonstrationen ist klar, dass eine der wichtigsten
9 politischen Aufgaben die Weiterentwicklung des industriellen Sektors weg von der Abhängigkeit fossiler
10 Energiequellen und hin zu einer nachhaltigen Versorgung ist. Betrachtet man die Industriestruktur in NRW
11 wird deutlich, dass an der Braun- und Steinkohle viele entscheidende Schlüsselindustrien hängen. Daher darf
12 sich der Blick beim anstehenden Strukturwandel nicht nur auf die Arbeitnehmer*innen und Regionen, die
13 ihren Wohlstand hauptsächlich auf der Kohle aufbauen, richten, sondern muss auch auf die dahinter gela-
14 gerten Industrien gelenkt sein. Der schnellstmögliche Ausstieg aus der Braunkohle und die Transformation
15 all dieser Industriezweige ist unabdingbar und die Diskussion um ein Ausstiegsdatum nur die Spitze des Eis-
16 bergs. Es müssen jetzt alle politischen Handlungsträger*innen, Sozialpartner*innen und Wissenschaftler*in-
17 nen zusammenkommen, um ein Konzept zu erarbeiten mit dem ein schnellstmöglicher Ausstieg, eine neue
18 Chance bzw. ein Aufbruch für NRW und ganz Deutschland erreicht wird. Wichtig für die Verwirklichung dieses
19 Ziels ist die Weiterentwicklung der Industrien, die für die Energiewende relevant sind. Durch gezielte Förde-
20 rung und Vernetzung dieser Industrien kann ein neuer Zukunftsmotor entstehen. Dabei können die oben
21 genannten Unternehmen als mögliche Beispiele für den anstehenden Wandel fungieren

22 Darüber hinaus steht die Versorgungssicherheit energieintensiver Industrien im Vordergrund. Dabei muss
23 NRW vor allem in die Erforschung nachhaltiger Speicherkapazitäten investieren, denn in der Zeit nach der
24 Kohle wird vor allem eine verlässliche Energieversorgung schwierig sein. Für diese Aufgaben braucht es neue
25 Industrien und Ideen. Platz hierfür könnten die Flächen des Tagebaus bieten, da sie teilweise mit ihrer guten
26 Lage zwischen der Metropolregion Köln und dem Forschungsstandort Aachen für eine gewerbliche und in-
27 dustrielle Entwicklung prädestiniert sind. Wenn NRW die ehemals „schmutzigen“ Industrien in die Pflicht für
28 den Umbruch nimmt und die gesellschaftlichen Kosten der Verbrennung von Kohle nicht nur auf die Gemein-
29 schaft, sondern auch auf die Kapitalist*innen abwälzt, gibt es eine echte Chance als Bundesland Vorreiter für
30 einen gelungenen Strukturwandel zu sein. Hierfür braucht es jetzt aber auch Planungssicherheit. Der gefun-
31 dene Kohlekompromiss wird die Zeit nicht überdauern, denn der gesellschaftliche Widerstand ist viel zu groß.
32 Deshalb muss schnellstmöglich ein neuer Prozess starten, der die Zukunftsvision für die Zeit nach der Kohle

1 von politischer Seite aus klar vorgibt. Es braucht gesellschaftliche Akteure um diesen Prozess zum Erfolg zu
2 führen. Das Ziel bzw. Ausstiegjahr darf aber nicht Gegenstand einer solchen Verhandlung sein, sondern muss
3 vielmehr als übergeordnetes politische Ziel feststehen.

4 Daher fordern wir:

- 5 • Die Vernetzung und Förderung für die Energiewende relevanter Industrien
- 6 • Die Erforschung von Speicherkapazitäten in NRW für Versorgungssicherheit in der Zeit nach der Kohle
- 7 • Die Flächen des Tagebaus durch den Staat zu entwickeln
- 8 • Die Einbeziehung der durch Kohleverstromung gemachten Gewinne

A4 Say Goodbye to Kohlestrom: Ein Fahrplan zum Kohleausstieg 2030

1. Klimawandel strukturell bekämpfen, nicht beim Konsum

Die Europawahl liegt nun einige Monate zurück, ihr Ergebnis prägt die politische Debatte (glücklicherweise) bis heute. Mit dem erdrutschartigen Erfolg der Grünen scheint wohl fast allen Akteur*innen der politischen Arena klar geworden zu sein, dass sich insbesondere junge Menschen nicht mehr mit faulen Ausreden abspeisen lässt, wenn es um die Bekämpfung des Klimawandels geht. So können wir zahlreiche Vorstöße und verschiedenste Konzepte beobachten, die alle mit dem Anspruch daherkommen, eine Lösung zur Bewältigung der Klimakrise parat zu haben. Auch die SPD, immerhin Partei der amtierenden Bundesumweltministerin, möchte hier nicht hintenanstehen und bringt sich in die klimapolitische Debatte als jene Kraft in Stellung, die als einzige Klima- und Umweltpolitik sozialverträglich gestaltet. Diesen Anspruch zu formulieren ist dabei vollkommen gerechtfertigt.

Klima- und Umweltpolitik wird nur dann erfolgreich sein, wenn durch sie verursachte Einschnitte und Folgen gerecht verteilt werden, ökonomisch Benachteiligte nicht noch zusätzliche Belastungen erfahren müssen. Wir gehen dabei aber noch weiter. Klimaschutz darf nicht bloß in Form von Einschnitten und Problem gedacht, sondern muss als sozialdemokratische Erfolgsgeschichte gestaltet werden. Die ökologische Transformation unserer Gesellschaft geht notwendigerweise mit massiven Investitionen in die Zukunft einher. Klimaschutzpolitik ist auch Investitionspolitik!

Bewertet man allerdings nun die im Raum stehenden Konzepte zur Bekämpfung der Klimakrise unter Berücksichtigung dieser Maßgabe so fällt auf, dass viele Aufschläge soziale Aspekte nicht mitdenken und generell keine ganzheitlichen Lösungsansätze bieten. Hier sticht die Diskussion um eine Mehrwertsteuererhöhung auf Fleischprodukten besonders ins Auge. Auch SPD-Politiker*innen forderten eine Abgabenerhöhung von sieben auf 19 Prozent. Außer Frage steht, dass Fleischproduktion, -vertrieb und letztendlich -konsum einen nicht unwesentlichen Teil zur Emissionsbilanz beitragen. Gleichzeitig ist die Erhöhung von Verbrauchssteuern wie der Mehrwertsteuer am folgenreichsten für Geringverdiener*innen. Denn nur wer wenig im Geld im Portemonnaie hat, muss sich ernsthaft über Verzicht Gedanken machen. **Diese einseitige und klassistische Beschränkung des Konsumverhaltens lehnen wir entschieden ab!**

Die Erhöhung von Verbrauchssteuern ist dabei nicht nur ungerecht, sondern stellt auch keine wirksame Eindämmung der Ursachen des Klimawandels dar. Der Klimakrise kann nur durch großangelegte, breitflächige und *strukturelle* Veränderungen in gesellschaftlichen Kernbereichen ein Ende bereitet werden. Im Grunde geht es darum, wie wir als Gesellschaft unsere Energie gewinnen und darum, wie wir Mobilität organisieren. In diesem Antrag sollen Fragen der Energiegewinnung genauer das Ende der Kohleverstromung im Vordergrund stehen. Gerade wurde mit dem Kohlekompromiss zum ersten Mal ein auf breitem gesellschaftlichem Konsens beruhender Korridor hin zur Beendigung der Kohleverstromung geöffnet. Verschiedenste

1 Akteur*innen haben sich auf eine Vielzahl von Maßnahmen geeinigt, wobei natürlich das Jahr 2038 als end-
2 gültiges Ausstiegsdatum aus der Kohleverstromung besonders ins Auge springt. Ein Ausstiegsdatum, das für
3 Wissenschaftler*innen und Umweltorganisationen zu spät kommt, zumindest wenn man den Anspruch hat,
4 den Klimawandel noch abzuwenden. Ein früherer Kohleausstieg wird dabei mit Verweis auf seine Machbar-
5 keit häufig abgelehnt.

6 Wir wollen uns die Schwächen und Stärken des Kohlekompromisses im Folgenden genauer anschauen und
7 dafür argumentieren, dass wir uns gar nicht von den zahlreichen Warnungen und Mahnungen verunsichern
8 lassen brauchen: Der Kohleausstieg ist auch bis 2030 machbar, ohne Versorgungsunsicherheiten und soziale
9 Verwerfungen hervorzurufen.

10 **2. Der Kohlekompromiss – the best we can get?**

11 Der Anfang dieses Jahres beschlossene Kohlekompromiss legitimiert sich durch seine breite Basis. Ob Ener-
12 giekonzerne, Gewerkschaften, Wissenschaftler*innen oder Umweltverbände – (fast) alle haben dem Ab-
13 schlussbericht zugestimmt und sich damit auf das Ende der Kohleverstromung spätestens im Jahr 2038 geei-
14 nigt. Wo Organisationen wie Greenpeace und BUND dabei sind, muss doch auch ein für Klimaschützer*innen
15 annehmbares Ergebnis herausgekommen sein, oder? Bei Greenpeace und BUND ist man vor allem erstmal
16 froh, dass sich hinsichtlich des Kohleausstiegs etwas bewegt und nun auch ein Enddatum steht. Außerdem
17 wird mit dem Ausstieg scheinbar zügig begonnen: Bis Ende 2022 sollen 12.5 Gigawatt an Kohlekapazitäten
18 abgeschaltet werden. Außerdem wird 2023, 2026 und 2029 der gemachte Fortschritt überprüft und ggf. ist
19 sogar bereits 2035 ein Ende der Kohleverstromung denkbar.

20 Doch wir brauchen uns nichts vorzumachen: Das 1.5 Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens wird mit dem
21 Kompromiss nicht erreicht. Auch hält Deutschland sein Klimaziel für 2020 erst 2025 ein. Selbst wenn bis 2022
22 einige Kraftwerke vom Netz genommen werden, existiert für den Zeitraum von 2022 bis 2030 keinen kon-
23 kreter Abschaltplan. Und die geplanten Entschädigungen für Energiekonzerne in Milliardenhöhe lassen schon
24 erahnen, warum wir Jungsozialist*innen den Kohlekompromiss nicht einfach als „the best we can get“ unkri-
25 tisch akzeptieren sollten. Denn natürlich manifestieren sich wirtschaftliche Interessen im 300 Seiten starken
26 Abschlussbericht der Kohlekommission außerordentlich. Augenscheinlich hätte man die Energiekonzerne mit
27 den für die Einhaltung von Klimazielen dringend gebotenen Maßnahmen nicht ins Boot bekommen und somit
28 keine konsensuale Einigung erzielt. Doch Jungsozialist*innen haben sich selten um das Interesse von Konzer-
29 nen, deren Rendite geschweige denn ihr Einverständnis zu unserer politischen Agenda geschert. Wir wollen
30 die Klimakrise abwenden, das 1.5 Grad-Ziel einhalten und setzen dafür auf politische Maßnahmen, die diese
31 Ziele verwirklichen. Dazu müssen wir über den Kohleausstieg bis 2030 reden.

32 **3. Kohleausstieg 2030: Versorgungssicher und sozialgerecht machbar**

1 a) Versorgungssicherheit und Abschaltplan

2 Die Umweltorganisation BUND hat bereits 2018 einen Plan vorgelegt, in dem ein Ausstieg aus der Kohlever-
3 stromung bis 2030 (bei gleichzeitigem Atomausstieg) detailliert dargelegt wird.¹ Die landläufige Befürchtung,
4 dass es bei vorschnellem Abschalten von Kohlekraftwerken zu Versorgungsengpässen kommt, also der 52
5 Zoll Curved Screen-Fernseher ohne Strom bleibt, kann mit Blick auf den Plan von BUND widersprochen wer-
6 den. Vorausgesetzt die Bundesregierung hält am erklärten Ziel fest, dass 2030 65 Prozent des Strommixes
7 aus Erneuerbaren Energien gestaltet werden müssen, ist eine jährliche Kapazitätserhöhung an Erneuerba-
8 ren Energien um ca. 14 Gigawatt (Wind- und Sonnenenergie) bei gleichzeitiger Bestandswahrung unvermeid-
9 lich. Hier sei nur angedeutet, dass ein solcher Ausbau natürlich technisch und infrastrukturell machbar ist,
10 allerdings auch politisch gewollt sein muss. Es gilt u.a. wegfallende EGG-Förderung zu kompensieren und um
11 eine generelle Erhöhung der Zuwendungen. Durch den kontinuierlichen Ausbau der regenerativen Energie-
12 gewinnung, bei gleichzeitiger Bildung einer Kohle-Reserve aus emissionsgeringeren Steinkohlekraftwerken
13 und der Aufstockung von emissionsarmen Gaskraftwerken ist die Stromversorgung ohne Engpässe sicherge-
14 stellt.

15 Wir beziehen uns hier übrigens nicht nur auf Veröffentlichungen des BUND. Auch andere Studien legen dar,
16 dass mit einer Kapazität von 65 Prozent an Erneuerbaren Energien im Jahre 2030 der Wegfall der Kohlever-
17 stromung kompensiert werden kann.²

18 Wohlbermerkt: Die obigen Ausführungen gehen von eher vorsichtigen Schätzungen aus. Um das deutsche
19 Klimaziel bis 2020 noch erreichen zu können, müssen schnellere und sofortige Abschaltmaßnahmen vorge-
20 nommen werden. Es sind rund 155 Millionen Tonnen CO₂ im Zeitraum 2017 bis 2020 einzusparen. Der im
21 Folgenden dargelegte Abschaltplan möchte das Klimaziel bis 2020 erreichen und arbeitet dementsprechend
22 mit drastischeren Abschaltungen und Einschnitten. Der Kohleausstieg bis 2030 wäre auch gemäßiger mög-
23 lich, selbst wenn die Zeit dafür eigentlich nicht mehr da ist.

24 Zur Einhaltung der Emissionsziele ist der Einstieg in den Ausstieg der Kohleverstromung über eine Reduktion
25 von ca. 42 Gigawatt auf 20 Gigawatt des Anteils von Kohle am Strommix bis 2020 zu leisten. Konkrete bedeu-
26 tete das eine Abschaltung von 23 Braunkohle- und 35 Steinkohleblöcken, die vor 1990 ans Netz gegangen
27 sind. Als Jungsozialist*innen ist es uns ein dringendes Anliegen, in einem besonderen Maße ein Augenmerk
28 auf die soziale Vereinbarkeit dieser Maßnahmen zu richten und Wert auf ein solides Konzept für einen sozi-
29 alen Ausgleich in den betroffenen Gebieten zu legen. Ab 2020 soll die Kapazität der Kohleverstromung bis
30 2030 graduell um zwei Gigawatt pro Jahr sinken. Ende 2022 wären dann ca. 26 Gigawatt an Kohlekapazität

¹ Vgl. https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/kohle/kohle_bund_abschaltplan_kohle_atom.pdf

² Vgl. https://www.agora-energiewende.de/fileadmin2/Projekte/2018/65_EE_und_Kohleausstieg/142_Stromsektor-2030_65-Prozent-EE-und-schrittweiser-Kohleausstieg_WEB.pdf

1 abgeschaltet. Der Kohlekompromiss sieht zum selben Zeitpunkt eine Abschaltungskapazität von 12.5 Giga-
2 watt vor. Der hier skizzierte Abschaltplan setzt den kontinuierlichen Ausbau der Erneuerbaren Energien, wie
3 oben dargestellt, voraus. Bei seiner Befolgung endete die Kohleverstromung nicht nur 2030, die notwendige
4 Einhaltung der Klimaziele ist ebenso mehr als möglich.

5 **b) Sozialgerechter Kohleausstieg**

6 Jedes Ausstiegsszenario aus der Kohleverstromung ist wichtig, wenn es nicht die Folgen dieser massiven
7 Transformation für die Betroffenen abfedert. Es gilt konkrete politische Maßnahmen zu entwickeln, die den
8 Strukturwandel für die Arbeitnehmer*innen mit möglichst geringen Komplikationen ablaufen lässt. Aber
9 auch hier sollten wir uns nicht aus der Ruhe bringen lassen. Studien legen nahe, dass die zu erwartenden
10 Einschnitte bei weitem nicht so dramatisch ausfallen werden, wie gemeinhin angenommen wird. Eine Studie
11 im Auftrag des Umweltbundesamtes, die sich mit der Beschäftigungsentwicklung in der *Braunkohlebranche*
12 auseinandersetzt, zeigt, dass für einen Großteil der knapp 20.000 Beschäftigten die Reduzierung der Verstro-
13 mungskapazitäten bis 2030 entlang der natürlichen Altersgrenze verlaufen würde.³ 50 Prozent dieser 20.000
14 Arbeitnehmer*innen sind bereits jetzt 50 Jahre oder älter. Demzufolge wird es kaum betriebsbedingte Kün-
15 digungen, sondern vor allem Verrentungen geben. Auch Modelle wie Altersteilzeit oder Frühverrentungen
16 sind in diesen Fällen denkbar. Für Beschäftigte, die auch nach Abschaltung von Kohlekraftwerken weiterhin
17 erwerbsfähig sind, muss es ein staatlich finanziertes Anpassungsgeld und umfassende Vermittlungs- und
18 Weiterbildungsmaßnahmen geben.

19 Auch wenn sich die Arbeitsplatzverluste bei einem schnelleren Kohleausstieg wohl in Grenzen halten, hat das
20 Ende der Kohleverstromung dennoch eine massive Transformation der örtlichen Strukturen zur Folge. Dieser
21 Strukturwandel ist notwendig und ja auch bereits voll im Gange. Um die Fehler der Vergangenheit nicht zu
22 wiederholen, braucht es jetzt einen klaren Plan und vor allem den politischen Willen ausreichend Geld in die
23 betroffenen Regionen zu investieren. Das ermöglicht den Aufbau von Erneuerbaren Energien, emissionsar-
24 men Kraftwerken, neuen Technologie- und Forschungsclustern als auch einer modernen Infrastruktur. Die
25 gut ausgebildeten und hochqualifizierten Industriearbeiter*innen in den Revieren können in einer ökologisch
26 gewendeten Industrie Anschluss finden. Die Investition in eine neue industrielle Wertschöpfung kann etwa
27 in den Bereichen innovativer Speicher- und Mobilitätstechnologien oder auch der Kraft-Wärme-Kopplung
28 geschehen. Diese Auflistung ist nicht vollständig, kann aber verdeutlichen, dass wir uns mit dem Ende der
29 Kohleverstromung nicht automatisch mit einem Brachland in den betroffenen Regionen konfrontiert sehen
30 müssen. Vielmehr sollten wir den anstehenden Strukturwandel als Chance begreifen notwendige und

³ Vgl. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/3521/publikationen/2018-07-25_climate-change_18-2018_beschaefigte-braunkohleindustrie.pdf

- 1 wegweisende Investitionen in die Zukunft zu leisten. Denn wie bereits gesagt: Klimaschutz-
- 2 tionspolitik.
- 3 Ein Kohleausstieg bis 2030 ist also sicherlich sozialgerecht gestaltbar, vorausgesetzt der Staat erkennt seine
- 4 Verantwortung und entwickelt den politischen Gestaltungswillen, um die notwendigen Investitionen in eine
- 5 ökologische Zukunft zu leisten.

A5 Umweltschutz ist Menschenrecht! Verschiedene Aspekte der Klimadebatte

1 Umweltpolitik und Umweltschutz sind momentan in aller Munde. Jede*r will besonders fair, besonders nach-
2 haltig agieren. Jede*r nutzt den Begriff Nachhaltigkeit und Stimmen, die beispielsweise Plastik gutheißen,
3 sind aktuell nicht zu hören und wenn doch, bekommen sie nicht unbedingt gute Rückmeldungen. Unver-
4 packtläden werden immer beliebter und auch ALDI führt eine Bezahlung für Plastiktüten ein (1 Cent pro
5 Tüte). Auch Fridays for Future demonstriert weiterhin jeden Freitag. Dass die Umweltprobleme immer
6 schlimmer werden und möglichst schnell Maßnahmen ergriffen werden müssen, scheint – abseits von Klima-
7 wandelleugner*innen – halbwegs Konsens zu sein. Doch über die Frage wer die Klimakrise lösen muss, gehen
8 die Meinungen auseinander. Der Einzelne oder doch das Kollektiv?

9 Dieser Antrag soll eine Idee geben, bei welchen Themen Handlungsbedarf besteht und vor allem wessen
10 Verantwortung bei den einzelnen Bereichen klar benannt werden muss. Der Antrag ist nicht allumfassend
11 und greift nicht alle Themen auf, die schon an anderer Stelle ausführlich behandelt wurden, aber er versucht
12 ein Anfang zu sein.

13 Warum darf und kann die Umweltkrise nicht auf individuelle Art und Weise gelöst werden?

14 Es war immer schon ein schlechtes Zeichen für jede Bewegung, wenn gesagt wurde, dass das einzige was ich
15 machen kann, mein eigenes (Konsum)verhalten zu verändern, ist. Es führt dazu, dass Menschen sich ver-
16 mehrt als einzelne Personen wahrnehmen und so von ihrer Wirkungsmacht getrennt werden. So glauben sie,
17 sie wären alleine und haben das Gefühl, dass man alleine sowieso nicht viel erreichen kann, man ist der
18 Tropfen auf dem heißen Stein. Die Umweltbewegung und die Fokussierung auf den personalisierten Konsum
19 verstärken jedoch die Ansicht des "alleine Handelns". Das einzige, was ich tun kann ist richtig einzukaufen.
20 Ganz nach dem Motto: „Kaufe dieses Produkt und bekomme ein gutes Gewissen.“

21 Mit dieser Einstellung lassen wir jedoch Unternehmen steuern, was sich gerade zu kaufen lohnt, um ein gutes
22 Gewissen zu bekommen. Oft ist die Vielzahl an Produkten gar so unübersichtlich, dass man glaubt etwas
23 Gutes zu kaufen, was im Nachhinein allerdings gar nicht der Fall ist. Wir müssen zeigen, dass Veränderung
24 durch gesellschaftlichen Willen passiert, dass das System verändert werden muss und dass wir mehr freie
25 Entscheidungen in unserem gesellschaftlichen Zusammenleben haben können. Denn die Entscheidung bei
26 ALDI eine Plastiktüte für einen Cent zu kaufen oder keine Tüte zu kaufen, weil keine andere angeboten wird,
27 ist nicht frei. Wir müssen zeigen, wie viel Einfluss große Firmen auf das Klima haben und dass es wichtig ist
28 hier anzusetzen, um dieses System zu ändern.

29 Dabei ist nicht gesagt, dass man persönlich nicht auf ein nachhaltiges Konsumverhalten schauen soll, jedoch
30 darf dies nicht der erste Ansatzpunkt sein, um die Klimakrise zu lösen. Die Frage wie wir unsere aktuelle

1 Lebensweise gleich lassen und trotzdem alles verändern, darf uns bei der Umsetzung von Umweltpolitik nicht
2 mehr leiten.

3 **Systemwandel, nicht Klimawandel!**

4 Politik und Forschung zu Klimaanpassungen und Klimaschutz sind gekennzeichnet durch die Suche nach Effi-
5 zienzstrategien des Energieverbrauchs, um zum einen eine verringerte Treibhausgasemission zu erzielen und
6 zum anderen selber Kosten zu sparen. So suchen beispielsweise Unternehmen wie Airbus schon sehr lange
7 und kontinuierlich Wege, den Treibstoffverbrauch beim Fliegen zu verringern, um sich in der internationalen
8 Konkurrenz halten zu können. Doch diese Eigenmotivation ist nicht genug, um die drastischen Ausmaße der
9 Klimakrise zu lösen, ist jedoch auch nicht der Fehler des Systems. Der Fehler ist, dass immer mehr Produkte
10 hergestellt werden, die der reinen Bequemlichkeit dienen und die Zweifel mit sich bringen, ob sie überhaupt
11 benötigt werden. Der Fokus liegt einzig und alleine auf der Gewinnmaximierung, koste es, was es wolle.

12 Diese Strategie lässt erkennen, dass der eingeschlagene Pfad der kapitalistischen Gewinnmaximierung nicht
13 verlassen werden soll, obwohl eine wachstums- und konsumorientierte Entwicklung in die Klimakrise geführt
14 hat. Viele Produkte lassen sich außerdem nur so billig verkaufen, da bei der Entwicklung, dem Abbau und der
15 Produktion weder auf soziale, noch auf umwelttechnische Aspekte geachtet wird. Es werden weder die Kos-
16 ten während des Produktionsprozesses, noch die Folgekosten berücksichtigt, was zu einer Verfälschung des
17 Endproduktes führt. Ja, Atomkraft ist der günstigste Strom, rechnet man die Endlagerung und eventuelle
18 Atomkatastrophen nicht mit ein.

19 Der Satz „Systemwandel und nicht Klimawandel“ klingt auf den ersten Blick ein wenig platt doch er verbindet
20 zwei wichtige Forderungen. Im Allgemeinen ist uns bewusst, dass wir, wenn wir in einer Gesellschaft leben
21 wollen, die unseren Vorstellungen entspricht, einen Systemwandel brauchen. Dies haben wir in vielen wich-
22 tigen und richtigen Anträgen, Forderungen und Gedanken verinnerlicht und deshalb wird eben dieser Wan-
23 del in diesem Antrag nicht noch weiter ausgeführt. Doch wir müssen diesen Systemwandel auch stärker mit
24 der Frage des Klimas verknüpfen. Der Klimawandel ist eines der wohl bezeichnenden Beispiele der negativen
25 Auswirkungen der kapitalistischen Lebensweise. Wir wollen deshalb hier nur auf ein Beispiel eingehen, bei
26 der unser System sich hin zu einem nachhaltigeren entwickeln muss.

27 **Den Einbau von Fehlern in Produkte (geplante Obsoleszenz) verhindern!**

28 Über planmäßiges Verkürzen der Lebenszeit von Elektroartikeln, werden Nutzende zu einem verfrühten
29 Neukauf gezwungen. Das Phänomen, das auch als geplante Obsoleszenz bekannt ist, war bereits Teil eines
30 Gutachtens des Bundestages. Damals hatten Wissenschaftler*innen ein künstliches Ablaufdatum in Elektro-
31 artikeln nicht feststellen können. Jedoch verkürzt sich die Lebensdauer von Produkten seit Jahren stetig. 2017
32 gab Apple zu, die CPU-Leistung alter Geräte systematisch und künstlich zu reduzieren. So waren die Geräte

1 zwar noch funktionsfähig, allerdings in ihrer Funktion stark und künstlich eingeschränkt. Oft ist geplante Ob-
2 soleszenz auch auf technisch nicht begründbare Schwachstellen und Sollbruchstellen zurückzuführen. Dazu
3 gehören auch unzureichende, überteuerte oder gar nicht erst verfügbare Ersatzteile. So wird bspw. ein Handy
4 heute oft weggeworfen, wenn der Akku einen Schaden hat, da ein Ersatz-Akku nicht vertrieben wird, obwohl
5 das Handy ansonsten funktionsfähig wäre. Der fest verbaute Akku ist eine klassische technisch nicht begründ-
6 bare Sollbruchstelle. In Frankreich ist bereits seit 2015 das absichtliche Verkürzen der Lebenszeit von Pro-
7 dukten eine Straftat. Unternehmen, die gegen diese Einstellung der Wirtschaft arbeiten, wie zum Beispiel ein
8 Unternehmen, welches wieder reißfeste Strumpfhosen verkauft, müssen wir unterstützen. Auch sollten wir
9 die Idee des Upcyclings unterstützen, bei der bei einem Gegenstand erst überlegt wird, ob man ihn noch
10 reparieren oder umnutzen kann, bevor man ihn wegwirft. Wir müssen uns von der Wegwerfgesellschaft ver-
11 abschieden.

12 **Deshalb fordern wir:**

- 13 • **ein Verbot technisch nicht begründbarer Sollbruchstellen v.a. bei elektronischen Produkten.**
- 14 • **eine Pflicht für alle Unternehmen, Informationen über Reparaturmechanismen an Reparatur-Ser-**
15 **viceunternehmen weiterzugeben. Dazu gehört auch die Verfügbarkeit von Ersatzteilen zu ange-**
16 **messenen (marktüblichen) Preisen.**
- 17 • **Eine gesetzlich festgeschriebene Mindestlebensdauer von Elektroartikeln wie Smartphones, Lap-**
18 **tops oder Waschmaschinen.**
- 19 • **Die Unterstützung von Unternehmen, die einen nachhaltigeren Wirtschaftsgedanken verfolgen.**
- 20 • **Die Unterstützung von Upcycling-Kaffees.**

21 **Greenwashing stoppen!**

22 **Einen festen Begriff für Nachhaltigkeit einführen!**

23 Nachhaltigkeit ist in aller Munde: nachhaltiges Bauen, nachhaltige Produkte, nachhaltiges Leben, nachhalti-
24 ges Fliegen, nachhaltiges Palmöl (Palmöl kann nicht nachhaltig erstellt werden). Doch was bedeutet nachhal-
25 tig eigentlich? Und was bedeutet Nachhaltigkeit? Wo kann der Begriff verwendet werden und wo wird er
26 verwendet, nur um eine Sache attraktiv zu machen?

27 Sucht man im Duden findet man folgende Definition: „*längere Zeit anhaltende Wirkung; Prinzip, nach dem*
28 *nicht mehr verbraucht werden darf, als jeweils nachwachsen, sich regenerieren, künftig wieder bereitgestellt*
29 *werden kann.*“ Aber wie können Unternehmen sicherstellen, dass genau ihre Produkte so gefertigt sind, dass

1 die Rohstoffe wieder regeneriert werden und kann das überhaupt gelingen? Meint bei Nachhaltigkeit jede
2 Firma das Gleiche?

3 **Greenwashing**

4 Greenwashing bezeichnet die öffentlichkeitswirksame Strategie von Unternehmen, ihre Produkte und Akti-
5 vitäten als vermeintlich nachhaltig, sozial engagiert oder umweltfreundlich darzustellen und zu ihr Image
6 aufzubessern. Bekannte Beispiele von Unternehmen, die Greenwashing betreiben sind Nestlé, Nespresso o-
7 der der Mineralölkonzern BP, der es nach der Explosion seiner Bohrplattform Deepwater Horizon im Jahr
8 2010 fast meisterlich geschafft hat, sich von den verheerenden Folgen der Katastrophe für Umwelt und
9 Mensch reinzuwaschen. Aber auch die Textilindustrie, lässt sich dafür feiern, dass sie neuerdings Bekleidung
10 aus recyceltem Ozeanplastikmüll auf den Markt bringt. Zum einen verschleiern die Konzerne damit die Tat-
11 sache, dass ihnen die natürlichen Rohstoffe ausgehen. Zum anderen lenken sie mit gezielter Grünfärberei
12 davon ab, dass die Branche mit ihrer Massenherstellung selbst einen Teil der Meeresverschmutzung zu ver-
13 antworten hat.

14 „Grüne Lügen“ schaden unserer Gesellschaft. Sie erzeugen ein Bild, als ob alles umweltfreundlich sei und die
15 Firmen das Problem erkannt hätten. Mit den „grünen Lügen“ aber verschärfen sie das Problem noch weiter,
16 da die meisten Produkte, die als nachhaltig oder fair bezeichnet werden, noch nicht einmal nachhaltig oder
17 fair sind. Sie täuschen die Verbraucher*innen und gestalten ein Bild, dass wir so weiterleben können und
18 gleichzeitig das Klima retten werden, was die größte Unwahrheit hinter den „grünen Lügen“ ist. Wer nach-
19 haltig leben möchte, darf nicht durch ein nicht nachhaltig produziertes Produkt getäuscht werden!

20 Wir brauchen ein unabhängiges Kontrollorgan, welches sich mit genau dieser Problematik auseinandersetzt
21 und die Befähigung hat „grüne Lügen“ zu ahnden. Dieses Kontrollorgan sollte auch einheitliche Siegel erstel-
22 len, durch die sich Produkte kennzeichnen lassen können, die den Kriterien des Organs entsprechen. Dane-
23 ben darf es keine von Hersteller*innen selbst erstellten Siegel mehr geben, da diese die Verbraucher*innen
24 in die Irre führen und nur dem Marketing des jeweiligen Unternehmens dienen. Auch Statistiken, wie die
25 einer Shampoo Werbung: „Unser Shampoo ist das beste getestetete aus drei von uns ausgesuchten Produkten“
26 soll es nicht mehr geben.

27 Aber wie kann es gelingen Produkte transparenter zu gestalten? Wie können wir zwei Produkte vor allem in
28 Hinblick auf ihr ausgestoßenes CO2 vergleichen? Eine Möglichkeit wäre die Einführung eines Standards mit
29 dem jedes Produkt, mindestens Deutschlandweit, gekennzeichnet werden müsste. Dieser Standard würde
30 die Ökobilanz beinhalten, eingerechnet jedes einzelnen Ausstoßes von CO2, Verschmutzung der Umwelt in
31 jeglicher anderen Art. Nicht nur nach Kauf des Produktes, sondern auch schon während und vor der Produk-
32 tion. Firmen sollen nicht länger von Produkten profitieren, die Verbraucher*innen offensichtlich täuschen.

1 **Deshalb fordern wir:**

- 2 • **Einen nochmals überarbeiteten Nachhaltigkeitsbegriff, der sowohl die Produktion der Rohstoffe,**
- 3 **als auch die Vergütung der Mitarbeitenden mit einbezieht.**
- 4 • **Auf „grüne Lügen“ aufmerksam zu machen und Greenwashing zu stoppen.**
- 5 • **Ein Kontrollorgan über „grüne Lügen“ (min. Deutschlandweit).**
- 6 • **Ein Gesetz um Grüne Lügen zu ahnden.**
- 7 • **Einen mindestens deutschlandweiten Standard, für fair hergestellte Produkte, sowie für nachhaltig**
- 8 **hergestellte Produkte.**
- 9 • **Keine eigenen Siegel von Hersteller*innen mehr.**
- 10 • **Ökobilanz für Produkte, bei der die Produktion miteingeschlossen ist**

11 **Gender und Umwelt**

12 Wir brauchen einen erweiterten Blick auf gesellschaftliche Naturverhältnisse im Klimawandel. Die momen-
13 tane Klimadebatte und Klimaforschung reproduziert bisweilen nur geschlechterbezogene Rollenbilder, ohne
14 den Einfluss durch und auf diese Rollenbilder zu benennen. Wir brauchen mehr kritische Wirtschaftsperspek-
15 tiven, die sich speziell mit der Wirtschaft und momentanen Geschlechterverhältnissen auseinandersetzen.
16 Wir müssen uns eine feministische Sichtweise aneignen, die Umweltprobleme und Umweltphänomene aus
17 Sicht der Geschlechter betrachtet, im Kontext sozialer und regionaler Machtasymmetrien untersucht und die
18 die ideologische Rahmung der Konstruktion von Geschlecht und Umwelt ins Zentrum der Betrachtung stellt.
19 Wir müssen an der vorgegebenen Ordnung der Dinge und vor allem der der Geschlechterrollen zweifeln!

20 Zu betrachten wäre hier erstens die geschlechterspezifische Verwundbarkeit durch die Folgen des Klima-
21 wandels, zweitens geschlechtsspezifische Wahrnehmung von Klimawandelrisiken, drittens Verursachung des
22 Klimawandels durch geschlechtsspezifische Mobilitäts- und Konsumverhalten, viertens geschlechtsspezifisch
23 bevorzugte Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel, fünftens geschlechter-ungleich verteilte Lasten
24 des Klimaschutzes und der Klimaanpassung und sechstens eine Unterrepräsentation von Frauen* in klima-
25 politisch relevanten Institutionen.

26 Nicht alle Menschen sind gleich betroffen von den Klimafolgen. Hier zeichnet sich besonders eine Grenze
27 zwischen Menschen mit mehr Einkommen und Menschen mit weniger Einkommen ab. Da Frauen* System-
28 bedingt meist letzterer Gruppe angehören sind diese in dieser Hinsicht doppelt betroffen. Sie sind öfter und
29 stärker verwundbar durch sozial konstruierte Rollenzuschreibungen, in deren Folge sie in größerem Maße

1 von Armut betroffen sind als Männer, weniger Landeigentum besitzen, geringere Mobilitätschancen und
2 schlechteren Zugang zu Informationen haben. Auf Grund ihrer spezifischen Verwundbarkeit, erfordert der
3 Klimawandel eine höhere Anpassungsgabe von ihnen, haben aber auf Grund der strukturellen Bedingungen,
4 die sie besonders verwundbar machen, eine geringere Anpassungsfähigkeit, also weniger Möglichkeiten auf
5 negative Klimafolgen zu reagieren und sind so erneut der Verwundbarkeit durch den Klimawandel ausge-
6 setzt.

7 Der Klimawandel ist nicht nur Ursache von Katastrophen, er verschärft auch deutlich die Folgen von Armuts-
8 bedingungen. Studien der Klimaforschung müssen daher deutlich größere Betroffenheit von Frauen* durch
9 den Klimawandel berücksichtigen. Bei Flächennutzungsrechten fällt erneut auf, dass Menschen mit mehr
10 Einkommen sich die attraktiven Flächen zu eigen machen können. Auch wird Bauplanung und generell Pla-
11 nung eher aus einer männlichen Sicht betrieben, was Frauen* nicht unbedingt ausschließen muss, es aber
12 doch oft tut. Maßnahmen zum Ausgleich von Geschlechter- und anderen gesellschaftlichen Ungleichheiten,
13 erweitern die Anpassungskapazität an die Folgen des Klimawandels. Geschlechtergerechtigkeit ist damit auch
14 eine Zielsetzung im Sinne einer Anpassung an den Klimawandel. So muss bevor entsprechende Klimaschutz-
15 maßnahmen in die Umsetzung kommen, gefragt werden, welche gesellschaftlichen Gruppen wie von den
16 geplanten Maßnahmen betroffen sein werden, wie sich die Belastungen und Entlastungen zwischen den Ge-
17 schlechtern verteilen und wie gewährleistet werden kann, dass sich soziale und geschlechtsbezogene Un-
18 gleichheitslagen nicht verschärfen. Dazu müssen vor allem auch geschlechtsbezogene Daten generiert wer-
19 den.

20 Sichtbar wird eine Geschlechterdifferenz auch auf der Ebene der Beteiligung an ökonomischen und politi-
21 schen Entscheidungsprozessen. Frauen* sind sowohl auf kommunaler, wie nationaler und internationaler
22 Ebene in der Klimapolitik unterrepräsentiert. Die Bedeutung von Frauen* als Wissensträgerinnen von Klima-
23 schutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen wird nicht ausreichend in klimapolitischen Entscheidungen be-
24 rücksichtigt. Ausschlaggebend für den Zugang zu Entscheidungsprozessen ist das Verfügungsrecht über Res-
25 sourcen. Auch wenn siebzig Prozent aller Landwirt*innen weltweit Frauen* sind, werden sie kaum gehört.
26 Dies begründet sich auch darin, dass Frauen* weltweit sehr wenig Prozent der privaten Landfläche besitzen.

27 Noch stärker als auf der internationalen Ebene sind Frauen* in den politischen Gremien der kommunalen
28 Ebene unterrepräsentiert. Dieser Zustand ist besonders gravierend für eine geschlechtergerechte Klimapoli-
29 tik, da gerade auf dieser Ebene klimarelevante Entscheidungen über Flächennutzungen und Versorgungsinf-
30 rastruktur getroffen werden. Bürgermeisterinnen, Gemeindevertreterinnen und Stadträtinnen entscheiden
31 z.B. über den Bau fossiler oder regenerativer Energieproduktionsanlagen, über den Ausbau oder Rückbau
32 des Individualverkehrs und über die Klimaanpassung öffentlicher Gebäude. Hier sollte vor allem auch über
33 die Einführung gendergerechter Haushaltspläne, die das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlech-
34 ter zu fördern und zu erreichen haben, nachgedacht werden. Relevant für eine geschlechtergerechte

1 Klimapolitik ist auch die Beteiligung von Frauen* in der Klimaforschung. Wenn es um die politischen Konse-
2 quenzen unterschiedlicher Verwundbarkeit durch Klimafolgen und die Verantwortung für Klimaschutz- und
3 Anpassungsmaßnahmen geht, besitzen Wissenschaftlerinnen aktuell die größte Fachkenntnis, denn Ge-
4 schlechtersensible Klimaforschung wird aktuell primär von Frauen* betrieben. Wesentlich für die sozialwis-
5 senschaftliche Klimaforschung ist nicht nur die Kenntnis von Klimafolgen, um komplexe sozial-ökologische
6 Prozesse verständlich zu machen, sondern auch die Fähigkeit, den Zusammenhang von Geschlechterverhält-
7 nissen und Klimawandel benennen zu können.

8 **Deshalb fordern wir:**

- 9 • **einen erweiterten Blick auf gesellschaftliche Naturverhältnisse im Klimawandel.**
- 10 • **Umweltprobleme und Umweltphänomene aus Sicht der Geschlechter zu betrachten, im Kontext**
11 **sozialer und regionaler Machtasymmetrien und in der ideologische Rahmung der Konstruktion von**
12 **Geschlecht und Umwelt.**
- 13 • **Studien der Klimaforschung, die die Betroffenheit von Frauen* durch den Klimawandel berücksich-**
14 **tigen.**
- 15 • **Maßnahmen zum Ausgleich von Geschlechter- und anderen gesellschaftlichen Ungleichheiten.**
- 16 • **geschlechtsbezogene Daten zu generieren.**
- 17 • **Frauen* auf kommunaler, wie nationaler und internationaler Ebene der Klimapolitik zu fördern.**
- 18 • **Die Bedeutung von Frauen* als Wissensträgerinnen von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaß-**
19 **nahmen in klimapolitischen Entscheidungen zu berücksichtigen.**
- 20 • **Frauen* in den politischen Gremien der kommunalen Ebene zu stärken.**
- 21 • **Genderbudgeting einzuführen**

22 **Öffentlicher Nahverkehr**

23 Im Rahmen der Klimadebatte wird seit langem auch über die Mobilität gesprochen. Dass bereits zwei Flug-
24 reisen das CO₂-Kontingent eines Menschen für ein Jahr ausreizen, ist hinlänglich bekannt. Dass auch motori-
25 sierter Individualverkehr keine Zukunft hat, ist eine links-ökologische Antwort auf eine der drängendsten
26 Fragen der Klimadebatte: wie können wir die CO₂-Menge, die alljährlich alleine in Deutschland durch Verkehr
27 anfallen, auf ein Minimales reduzieren? Der öffentliche Aufschrei nach Bekanntwerden des VW-Skandals ist
28 ein Beleg dafür, dass diese Erkenntnis grundsätzlich in der Bevölkerung angekommen ist. Doch

1 Automobilkonzerne schaffen es, die Debatte in die falsche Richtung zu lenken. Elektroautos sind nicht die
2 Zukunft. Die verheerenden Folgen des Siliziumabbaus in Südamerika sind seit längerem bekannt.

3 Unsere Antwort kann nur ein Ausbau des ÖPNVs sein. Für viele Menschen sind regelmäßige Busfahrten ein
4 großer Kostenfaktor, von völlig überpreuerten Bahntickets ganz zu schweigen. Das muss sich ändern. Es ist ein
5 untragbarer Zustand, dass aus Kostengründen auf die Busfahrt verzichtet wird. Das bedeutet, dass auch das
6 Autofahren teurer werden muss. Für Personen, die auf ihren PKW angewiesen sind, darf natürlich keine
7 unnötige finanzielle Hürde in den Weg gelegt werden. Dies betrifft namentlich bspw. Handwerker*innen, da
8 sie ihr Auto für die Durchführung ihres Berufs benötigen, oder Personen mit einer körperlichen Beeinträchti-
9 gung, die ohne Auto in ihrer Mobilität eingeschränkt sein würden. Für diese Personen bedarf es deshalb
10 Sonderregelungen. Schließlich wird mit einem Benzinpreis nur ein Bruchteil des eigentlichen Preises von Au-
11 tofahren gezahlt. Die Umweltschäden werden immense Kosten nach sich ziehen, die es jetzt zu minimieren
12 gilt. Diese Bestrebungen dürfen nicht auf Kosten der Bevölkerung des ländlichen Raumes durchgeführt wer-
13 den. Noch immer bedeutet das Leben außerhalb der Städte in Deutschland eine schlechte ÖPNV Anbindung.
14 In Zeiten, in denen vor allem Geringverdiener*innen durch steigende Lebenshaltungskosten aus den Städten
15 in das ländliche Gebiet verdrängt werden, wird die Mobilitätsfrage auch zum Unterscheidungsmerkmal zwi-
16 schen Prekariat und gut situiertes Schicht.

17 **Deshalb fordern wir:**

- 18 • **Innenstädte, in denen das Auto nicht mehr anderen Verkehrsmitteln vorgezogen wird.**
- 19 • **Ein System, welches das Autofahren nicht mehr attraktiv macht.**
- 20 • **Einen Pauschalpreis für Busfahrten, unabhängig von Länge und Dauer.**
- 21 • **Ein Jahresticket von 365 Euro für Bus und Bahn in jeder Gemeinde.**
- 22 • **Eine Verstaatlichung der deutschen Bahn.**
- 23 • **Eine drastische Senkung der Preise von Bahntickets.**
- 24 • **Die Öffnung privatisierter Bahnstrecken für Bahncard Tarife.**
- **Mittelfristig bleibt unser Ziel ein kostenloser, d.h. umlagefinanzierter, ÖPNV.**
- 25 • **Ein Verbot von Werbung für Automobilkonzerne im ÖRR.**
- 26 • **Ein Verbot des Baus und des Vertriebs von SUVs.**
- 27 • **Eine flächendeckende ÖPNV-Anbindung auch im ländlichen Bereich.**

1 **Biodiversität erhalten!**

2 Biodiversität bezeichnet die Vielfalt der Arten. Sie hat bis zuletzt in der Geschichte stets zugenommen, doch
3 momentan nimmt sie drastisch ab. Biodiversitätszentren liegen in den feuchten Tropen und Subtropen. Die
4 Gesamtdiversität nimmt mit zunehmender Entfernung von der äquatorialen tropischen Zone ab. Doch wa-
5 rum sind diese Fakten so wichtig? Warum können wir nicht sagen, dass uns diese Gebiete nicht betref-
6 fen? Biodiversitätszentren beherbergen 40% aller Pflanzenarten und 35% aller Wirbeltiere. Alle Zentren zu-
7 sammen machen ca. 0,2% der globalen Landfläche aus und beherbergen ca. ein Viertel aller bekannten Pflan-
8 zenarten. Sie werden mehr und mehr zerstört und durch diese Zerstörung verlieren wir Wissen über unseren
9 Planeten und vor allem verlieren wir Arten. Arten sterben aus, bevor sie überhaupt bekannt sind. Dies ist vor
10 allem dort der Fall, wo der Mensch eingegriffen hat, vorangetrieben durch v.a. westliche Akteur*innen.

11 Wir dürfen die Kulturlandschaft nicht weiter überformen. Übernutzung durch Überfischung, übermäßige Be-
12 jagung, Abholzung, Düngung, Tierhaltung darf nicht so aussehen, dass die Entnahme rascher als der natürli-
13 che Zuwachs sein darf, sowie die Düngung sich an das Liebigsche' Minimumgesetz anpassen muss. Auch Le-
14 bensräume dürfen nicht mehr degradiert, vollständig zerstört oder in Stücke gerissen werden. Straßenbau,
15 Verstädterung, Landwirtschaft, sowie auch Schleppnetze müssen zukünftig vor ihrer Nutzung auf die Auswir-
16 kungen in Bezug auf Biodiversitätsveränderungen geprüft werden. Betrachtet man die Einführung invasiver
17 Arten so fällt auf, dass die momentanen Bemühungen nicht immer greifen. Hier müssen Methoden zum Um-
18 gang mit invasiven Arten ausgebaut werden.

19 Umweltverschmutzung muss ebenso Einhaltung gewährt werden. Hierbei ist nicht nur die Verschmutzung durch
20 synthetische Stoffe, Schwermetalle und Plastik gemeint, sondern auch die Verschmutzung durch Licht. Es
21 muss erörtert werden inwieweit Städte und Kommunen ihre Lichtverschmutzung verringern können. Hierbei
22 kann die Stadt Fulda als "Sternstadt" als Beispiel dienen.

23 Das Thema Erderwärmung wird bereits stark diskutiert. Durch den Klimawandel erhöht sich die mittlere Tem-
24 peratur, was das lokale Klima in vielen Regionen verändert. Dies verschiebt die Verbreitungsgebiete von Ar-
25 ten, ihre Entwicklung und ihr Verhalten ändern sich. Nicht alle Arten werden sich anpassen können. Die Ar-
26 tenzusammensetzung in vielen Ökosystemen wird nicht mehr dieselbe sein. Deshalb muss auch die Erder-
27 wärmung verringert und im besten Fall verhindert werden.

28 **Deshalb fordern wir:**

- 29 • **Keine weitere Überformung der Kulturlandschaft**
- 30 • **Keine Zerstörung von Lebensräumen**
- 31 • **Kampf gegen invasive Arten**

1 • **Ende der Verschmutzung der Natur**

2 • **Verringerung der Erderwärmung**

3 **Palmöl reduzieren!**

4 Palmöl ist in rund der Hälfte aller Produkte, die wir im Supermarkt kaufen. Das Öl ist das ertragreichste pflanz-
5 liche Öl und somit für die Wirtschaft von besonderem Interesse. In den letzten Jahren ist die Ölpalme jedoch
6 mehr und mehr in die Kritik geraten. Woran liegt das?

7 Zwar ist die Ölpalme extrem ertragreich, jedoch wird dank des enormen Verbrauchs und weltweit steigenden
8 Hunger nach billigem Öl, aktuell auf über 19 Millionen Hektar Plantagen Palmöl angebaut. 2017/18 wurden
9 64,8 Millionen Tonnen Palmöl produziert. Allein in Indonesien, dem weltweit größten Exporteur des Öls,
10 wurde in den letzten zwanzig Jahren für Palmölplantagen eine Fläche gerodet, die dreimal so groß ist wie die
11 Schweiz. Und der Ausbau solcher Plantagen schreitet trotz der immer lauter werdenden Kritik und Achtsam-
12 keit der Konsument*innen ungebremst voran.

13 Der Anbau auf den Plantagen bringt viele Probleme mit sich. So werden jedes Jahr für den Ausbau von Plan-
14 tagen indigene Völker vertrieben. Sogenanntes Landgrabbing kommt zum Einsatz. Die Ureinwohner*innen
15 werden teilweise als billige Arbeitskräfte auf den Plantagen angestellt, erhalten einen Hungerlohn und arbei-
16 ten unter katastrophalen Bedingungen. Vor allem Pflanzenschutz- und -bekämpfungsmittel führen zu nega-
17 tiven gesundheitlichen Folgen für die Arbeiter*innen. Zudem werden für neue Plantagen enorm große Flä-
18 chen Regenwald gerodet, meist brandgerodet. 2018 wurden weltweit ca. 42,2 Fußballfelder Regenwald jede
19 Minute zerstört. Ein hoher CO₂ Ausstoß und die Zerstörung des Lebensraumes vieler ohnehin bedrohter Le-
20 bewesen resultieren daraus. Jedes Jahr sterben rund 2000 Menschenaffen, deren Lebensraum zerstört
21 wurde. Die Flächen, die für Palmölplantagen freigelegt werden, haben oft Torfmoore als Untergrund. Diese
22 werden systematisch entwässert, was zum Entweichen des in ihnen gespeicherten CO₂ führt. Allein bei der
23 Umwandlung eines Hektars Torfmoor entweichen bis zu 6000 Tonnen CO₂. Nicht nur bei der Anlegung, son-
24 dern auch beim Betrieb einer Plantage entstehen umweltzerstörende Folgen. Plantagen sind Monokulturen,
25 andere Pflanzen und potenziell für das Pflanzenwachstum schädliche Organismen werden durch Pesti- und
26 Herbizide abgetötet. Das hat sowohl für die Gesundheit der Arbeiter*innen, als auch für die Natur gravie-
27 rende Folgen, wie beispielsweise einseitige Nährstoffverarmung, Bodenerosion, Kontamination des Grund-
28 und damit Trinkwassers, sowie Pesti- und Herbizidresistenzen.

29 Angesichts dessen, dass Palmöl in unserem Alltag nahezu unersetzlich ist, ist es ein Skandal, dass rund 40%
30 der produzierenden Unternehmen nicht wissen, woher sie ihr Palmöl genau beziehen und unter welchen
31 Bedingungen es produziert wurde. Im Kosmetikbereich ist es zusätzlich gang und gäbe, über alternative Be-
32 zeichnungen Palmöl als Inhaltsstoff zu verschleiern. So versteckt sich Palmöl oft hinter Begriffen wie Palmate,

1 Palmitate, Stearinsäure oder Capric Triglyceride. Begriffe, die Palmöl als Inhaltsstoff mehr oder weniger ein-
2 deutig anzeigen, gibt es über 80. Palmöl ist nicht nur in Produkten im Supermarkt enthalten. Es ist auch ein
3 Bestandteil des sog. Biodiesels und ein Nahrungsmittel für Tiere in Mastbetrieben.

4 Angesichts der immer lauter werdenden Kritik gründete der WWF das Palmöl-Umweltsiegel RSPO (Round-
5 table of Sustainable Palm Oil). Dieses verbietet die Rodung von "besonders schützenswerten Wäldern". Auch
6 sollen Tier- und Pflanzenarten auf der Plantage geschützt werden (der Einsatz von Pestiziden bleibt dennoch
7 erlaubt), gesetzliche Regelungen sollen eingehalten und die Plantagen von unabhängigen, autorisierten Prü-
8 fer*innen kontrolliert werden. So die Theorie. Hinter der Fassade steht aber vielmehr Greenwashing. So ver-
9 bietet RSPO nur die Rodung von Primärwäldern, das Roden anderer Regenwälder ist weiterhin erlaubt. Die
10 Arbeitsbedingungen in RSPO-zertifizierten Betrieben sind weiterhin katastrophal, auch weil der Einsatz von
11 Pestiziden nicht verboten wird. Doch selbst die Mindeststandards werden oft nicht eingehalten. Es gibt zahl-
12 reiche Berichte zu Verstößen auf RSPO-zertifizierten Plantagen. Eine Kontrolle scheint zu selten durchgeführt
13 zu werden. Dass Selbstkontrolle der Industrie aus ethischen Gesichtspunkten nicht funktionieren kann, ist für
14 uns selbstverständlich.

15 Nun wäre es aber zu kurz gegriffen, ein Verbot von Palmöl zu fordern. Andere Ölpflanzen sind weitaus weni-
16 ger ertragreich. So hat der WWF berechnet, dass der Flächenverbrauch für Plantagen um ein sechsfaches
17 ansteigt, wenn Ölpalmen flächendeckend mit Sojapflanzen ersetzt werden. Der Umstieg auf Kokosöl würde
18 zu 308 Millionen Tonnen mehr Treibhausgasemissionen führen.

19 **Deshalb fordern wir:**

- 20 • **Eine eindeutige Kennzeichnungspflicht Palmöls als Inhaltsstoff auf allen Produkten.**
- 21 • **Mehr Investitionen in die Erforschung von Alternativen.**
- 22 • **Ein Verbot von Palmöl in Biodiesel.**
- 23 • **Subventionierung von FairTrade Produkten.**
- 24 • **EU-weit Nachhaltigkeitsstandards für Produkte mit Palmölbestandteilen einzuführen.**
- 25 • **EU-kontrolliertes Umweltsiegel für Palmöl mit regelmäßiger Überprüfung der Einhaltung vor Ort**
26 **mit Toleranzzeitraum: Verbot des Vertriebs von Produkten mit nicht-zertifiziertem Palmöl.**
- 27 • **Verbot weiterer Regenwaldrodung.**
- 28 • **Neuevaluation der Lohnstandard.**
- 29 • **Gesundheitliche Mindeststandards.**

1 **Umweltpolitik und Digitalisierung**

2 Die Energieintensität der Digitalisierung ist ein Problem. Schon seit den sechziger Jahren wird die Digitalisie-
3 rung mit der Begründung vorangetrieben, Industrie und Wirtschaft könnten mit ihrer Hilfe effizienter produ-
4 zieren, Material und Energie einsparen. Auch jetzt sollen wieder smarte Städte, smarte Häuser, smarte Fab-
5 riken oder smarte Netze in Sachen Nachhaltigkeit alles richten. Aber bisher haben solche technischen Mög-
6 lichkeiten das Muster des Wachstums nicht verändert. Bisher dient die Digitalisierung vor allem der Unter-
7 haltung, der Bequemlichkeit, sie soll auf etablierten Märkten kurzfristig finanzielle Gewinne einbringen. Sie
8 ist ein Treiber jenes Modells, das unser Erdsystem zerstört.

9 Auch bei der Ungleichheit wird zunächst alles beschleunigt, was uns heute schon Sorgen macht. Die soziale
10 Kluft zwischen denen, die digitale Instrumente nutzen, und jenen, denen Geld und Bildung dafür fehlen, ver-
11 schärft sich. Es gibt eine enorme globale Machtkonzentration bei den Digitalisierungspionieren von Amazon
12 bis Google. Die Bedrohung der Menschenrechte, unserer Privatheit wird durch die momentane Digitalisie-
13 rung vorangetrieben. Es fehlt der Gestaltungswille und die Gestaltungsmacht der Regierungen. Die Globali-
14 sierung hat Regierungshandeln erschwert; Digitalisierung verschärft diesen Trend. Auf all diesen Ebenen rut-
15 schen jene, die schon heute in Schwierigkeiten sind, noch stärker an den Rand. Das gilt sowohl innerhalb der
16 Staaten wie in der Weltgesellschaft.

17 Doch die Digitalisierung eröffnet auch vielfältige konstruktive Möglichkeiten. Kreislaufwirtschaft, umwelter-
18 haltende Energieversorgung, Dematerialisierung und Dekarbonisierung, kann man mit Datentechnik besser
19 hinkriegen als ohne. Dazu müssen wir Europaverbindlich festlegen, dass bis 2040 komplette Kreislaufökono-
20 mien aufgebaut werden sollen, dann könnte die Digitalisierung die Verwertungsprozesse steuern. Würden
21 wir Schutzgebiete für Ökosysteme vergrößern, um die Artenvielfalt zu erhalten, dann könnten digitale Instru-
22 mente die Überwachung erleichtern. Würden wir Ländern digitale Bibliotheken zugänglich machen, könnte
23 das dort die Entwicklung fördern. Es gibt viele Möglichkeiten sowie auch das gezielte Düngen mithilfe von
24 Drohnen, aber man kommt nur darauf, wenn man die Verbindung zwischen Digitalisierung, KI, virtuellen
25 Räumen und nachhaltiger Entwicklung systematisch erarbeitet wird.

26 Europa muss mehr in Forschung, Technologieentwicklung und KI investieren, um seine Chancen in der Welt-
27 wirtschaft zu behaupten und deren Ordnung mitgestalten zu können. Aber dies darf nicht nach dem Modell
28 Chinas (Die autokratische digitale Gesellschaft Chinas, die vielleicht sogar ökoeffizient ist, aber die Bürger*in-
29 nenrechte stark beschneidet.) oder dem der USA (Die USA, dort haben die privaten Akteur*innen weitge-
30 hende Freiheiten) geschehen. In Europa müssen wir digitale Strukturen, Künstliche Intelligenz und virtuelle
31 Realität von Anfang an Richtung Nachhaltigkeit orientieren. Ganz oben muss die Frage stehen, wie man die
32 Besteuerung in virtuellen Räumen verbessert. Man kann die Investitionen und Geldströme kaum mehr

1 nachvollziehen, auch da verstärken Fortschritte der Digitalisierung alte Probleme der Globalisierung. Bei all
2 diesen Themen ist dringend internationale Kooperation gefordert.

3 **Deshalb fordern wir:**

- 4 • **Die Verbindung zwischen Digitalisierung, KI, virtuellen Räumen und nachhaltiger Entwicklung zu-**
5 **sammenzuführen.**
- 6 • **Mehr Forschungsgelder für Technologien, die diese Verbindung herstellen zur Verfügung stellen.**
- 7 • **Digitalisierung nicht als Macht- sondern als Nachhaltigkeitsfaktor zu sehen, um die aktuellen ge-**
8 **sellschaftlichen Machtverhältnisse umzukehren.**
- 9 • **Kooperationen, die diese Einstellungen teilen zu fördern und auszubauen.**
- 10 • **Internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet.**

11 **Umweltschutz als Grundrecht etablieren!**

12 Eine saubere und gesunde Umwelt ist die Grundlage für jegliches Leben. Umweltzerstörung hingegen schadet
13 diesem, unserem Leben, wie wir es heute kennen. Werden bei Umweltzerstörung meist auch Menschen-
14 rechte verletzt, wie zum Beispiel durch Abholzung des Regenwaldes und so die Grundlage indigenen Lebens,
15 ist Umweltschutz längst nicht als Grundrecht etabliert. Auch werden oft Umweltaktivist*innen bedroht, da
16 ihre Arbeit häufig wirtschaftlichen Interessen zuwiderläuft, ganze Landschaften nicht nutzbar gemacht und
17 der Rückgang der natürlichen Vielfalt beschleunigt. Die Erde spürt den Klimawandel. Wälder brennen, das
18 Meer ist voller Plastik, ganze Lebensräume verschwinden. Menschen müssen um zu überleben ihre ge-
19 wohnte Umgebung verlassen. Wo können sie hingehen? Welche Rechte haben sie? Nach jetzigem Recht sind
20 sie auf das Wohlwollen anderer Staaten angewiesen. Doch wem gehört die Welt und wie müssen wir als
21 Weltgemeinschaft mit eben diesem Umweltwandel umgehen. Das Leben hängt heute schon von den eigenen
22 Geburtskoordinaten ab. Aber darf das so sein? Wir müssen die Umwelt und die vorhandenen Lebensräume
23 schützen und wenn wir dies nicht gewährleisten können, müssen wir Menschen auf der Flucht aufnehmen.
24 Jeder Mensch muss das Recht auf sein Leben, auf eine freie Entscheidung haben.

25 Deshalb muss die Umwelt geschützt werden, Umweltrechte zu den Menschenrechten hinzugefügt werden,
26 damit auch so Umweltflucht anerkannt werden kann und muss. Der Schutz der Umwelt muss mit der Wah-
27 rung der Menschenrechte einhergehen und somit als solcher hinzugefügt werden. Dies muss national, wie
28 auch international vorangebracht werden.

29 **Deshalb fordern wir:**

- 1 • **Umweltschutz als Menschenrecht etablieren.**
- 2 • **Umweltflucht anerkennen.**

A6 50 Jahre Stonewall – Für eine vollständige rechtliche Gleichstellung von LGBTQI*

1 Im Juni 1969 stießen Polizist*innen bei einer Razzia in der Christopher Street in New York zum ersten Mal auf
2 Gegenwehr. In dieser Straße befand sich das Stonewall Inn, eine Schwulenbar, in der regelmäßig Polizeiraz-
3 zien durchgeführt, Gäste aufgeschrieben und sogar festgenommen wurden. Schwule, Lesben und trans* Per-
4 sonen versammelten sich an jenem Tag und standen drei Tage lang für ihre Rechte ein. Das war der Auftakt
5 zur „homosexuellen Befreiung“. Die Community wollte sich nicht mehr verstecken, sondern für ihre Gleich-
6 berechtigung kämpfen. Seither findet jedes Jahr ein Gedenkmarsch statt – in Deutschland erinnert seit 1979
7 der Christopher Street Day an die Geschehnisse.

8 In den letzten 50 Jahren konnten erhebliche Fortschritte in LGBTQI*-Rechten beobachtet werden – von der
9 Abschaffung von § 175 StGB bis hin zur Öffnung der Ehe für Alle und der Einführung der „dritten Option“ in
10 den letzten zwei Jahren. Allerdings ist das Ziel – die vollständige gesellschaftliche Akzeptanz und Gleichstel-
11 lung – noch lange nicht erreicht. Auch heute ist Homosexualität noch in 78 Ländern verboten und in acht
12 Ländern sogar unter Todesstrafe gestellt. Jährlich werden weltweit Tausende von Menschen aufgrund ihrer
13 sexuellen Orientierung verfolgt und umgebracht. LGBTQI* Personen werden von ihren Familien verstoßen,
14 in die Unsichtbarkeit gedrängt und schrecklicher Gewalt ausgeliefert. Auch in westlichen Staaten wird mit
15 sexuellen Orientierungen sehr unterschiedlich umgegangen. Anfeindungen und auch Gewaltanwendungen
16 gegen LGBTQI* Menschen nehmen allerorten wieder zu. Insbesondere sind noch immer ein sehr binäres Bild
17 von Geschlecht und heteronormative Standards vorherrschend. Selbst wenn Schwule und Lesben in der
18 westlichen Welt heute größtenteils heiraten und Kinder adoptieren können, sieht es bei der Akzeptanz von
19 Menschen, die der binären Gendernorm von Mann und Frau nicht entsprechen, noch ganz anders aus.
20 LGBTQI* Rechte dürfen nicht auf Lesben und Schwule beschränkt werden – ein viel breiteres Spektrum muss
21 abgedeckt werden, weshalb eine Abkehr von heteronormativem und binärem Denken notwendig ist, in un-
22 serer Gesellschaft und in unserem Verband.

23 In diesem Antrag werden einige der aktuellen Stellschrauben zur rechtlichen Gleichberechtigung von
24 LGBTQI* beschrieben. Der Antrag hat keinesfalls den Anspruch, abschließend zu sein. Stonewall ist und bleibt
25 ein ewiges, aktives Mahnmal – in den Worten von Martin Boyce, der selbst bei den Protesten anwesend war:
26 „Stonewall ist ein Verb, eine Aufforderung zur Tat“.

27 Aufnahme von geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung in GG und AGG

28 Noch immer ist der Katalog der speziellen Diskriminierungsverbote in Artikel 3 des Grundgesetzes unvollstän-
29 dig: sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität werden nicht erwähnt. Dies wirkt sich bis heute ne-
30 gativ auf die Lebenssituation von LGBTQI* aus. Wer dort nicht genannt wird, läuft Gefahr, in der gesellschaft-
31 lichen und politischen Wirklichkeit ignoriert zu werden. So musste das Bundesverfassungsgericht durch seine

1 Rechtsprechung in den vergangenen Jahren immer wieder gegenüber diskriminierendem staatlichem Han-
2 deln korrigierend eingreifen, um den Grundrechten von LGBTQI*-Menschen auf Gleichbehandlung und freie
3 Entfaltung der Persönlichkeit Geltung zu verschaffen. Gerade gegenüber politischen Kräften, die Demokratie
4 als Diktatur einer vermeintlichen Mehrheit missverstehen, muss ein inklusives Grundrechteverständnis auch
5 im Verfassungstext besiegelt werden. Fundamentale Normen des Zusammenlebens wie das Diskriminie-
6 rungsverbot müssen in der Verfassung für alle Menschen transparent sein. So wie es in einigen Bundeslän-
7 dern bereits entsprechende Diskriminierungsverbote in der jeweiligen Landesverfassung gibt, müssen diese
8 auf alle Verfassungen ausgeweitet werden.

9 Zudem muss das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ausgebaut und wirksamer gestaltet werden. So
10 muss auch staatliches Handeln umfassend in den Anwendungsbereich des AGG einbezogen werden. Insbe-
11 sondere müssen die Diskriminierungsgründe erweitert werden, einschließlich der dezidierten Benennung des
12 Diskriminierungsgrundes „geschlechtliche Identität“.

13 Ferner müssen die Ausnahmeregelungen im Arbeitsrecht für Religionsgemeinschaften und deren Einrichtun-
14 gen aufgehoben werden. Es ist einer freien Gesellschaft unwürdig, dass das Eingehen einer gleichgeschlecht-
15 lichen Ehe einer Person den Arbeitsplatz kosten kann. Für Beschäftigte der Religionsgemeinschaften und der
16 von ihnen betriebenen Einrichtungen muss außerhalb des engsten Bereichs der Verkündigung das allgemeine
17 Arbeitsrecht einschließlich des Betriebsverfassungsgesetzes Geltung erlangen.

18 **Verbot von Konversionstherapien**

19 Wir fordern, dass die Durchführung aller Maßnahmen, die darauf abzielen eine Veränderung der sexuellen
20 und/oder geschlechtlichen Identität oder Orientierung hervorzurufen, verboten und unter strafrechtliche
21 Verfolgung gestellt werden.

22 **Novellierung der Ehe für Alle**

23 Wir stehen für die Überwindung von stereotypen Geschlechterrollen sowie des binären Verständnisses von
24 Geschlechtlichkeit. Der beschlossene Gesetzesentwurf zur Ehe für Alle erfasst nur Menschen gleichen oder
25 verschiedenen Geschlechts. Hierdurch sind insbesondere inter* und nichtbinäre Menschen von der Ehe-
26 schließung ausgeschlossen. Die Gesetzgebung hat dies offensichtlich nicht beabsichtigt, sodass mit einer wei-
27 teren Novelle die Ehe für wirklich Alle geöffnet werden muss.

28 **Neuregelung des Transsexuellengesetzes (TSG)**

29 Trans* Personen muss es möglich sein, ohne erhebliche Hürden medizinische und rechtliche Geschlechtsan-
30 gleichungen vorzunehmen. Daher ist eine Reform des TSG von 1980 längst überfällig – auch, wenn das ur-
31 sprüngliche Gesetz aufgrund der zahlreichen verfassungswidrigen Regelungen bereits größtenteils außer

1 Kraft ist. Im TSG ist geregelt, dass trans* Menschen zur rechtlichen Anerkennung der Geschlechtsangleichung
2 zwei Gutachten anfertigen lassen, dafür die Kosten tragen und in einem Gerichtsverfahren die Änderungen
3 von Vornamen und Personenstand beantragen müssen. Dies stellt einen eklatanten Verstoß gegen das Recht
4 auf Selbstbestimmung von trans* Personen dar.

5 Den im Mai 2019 von Justizministerin Barley und Innenminister Seehofer vorgelegten Gesetzesentwurf zur
6 Neufassung des TSG lehnen wir dezidiert ab, da er trans* Menschen keine echte Selbstbestimmung erlaubt.
7 Vielmehr hält er am zur Geschlechtsangleichung notwendigen Gerichtsverfahren fest und ersetzt die not-
8 wendigen Gutachten durch eine sog. ärztliche Geschlechtsidentitätsberatung. Psycholog*innen und Ärzt*in-
9 nen dürfen weiterhin das Leben, die Identität und den Körper von trans* Menschen bewerten und begutach-
10 ten. Während zahlreiche europäische Reformen in den letzten Jahre Begutachtungen, Diagnosen und Fremd-
11 bestimmungen abgeschafft haben, hält der neue Gesetzesentwurf an der Fremdbestimmung fest, widersetzt
12 sich den europäischen Menschenrechtsgarantien sowie EU-Vorgaben zur Geschlechtergleichstellung und
13 fällt noch weiter hinter seine europäischen Nachbarn zurück. Wir schließen uns der Kritik des Bundesvor-
14 stands der AG Akzeptanz und Gleichstellung (*SPDqueer*) an, denn der Gesetzesentwurf ist pathologisierend,
15 diskriminierend und nicht zeitgemäß.

16 Eine Reform des TSG ist längst überfällig, allerdings darf die Neuregelung nicht erneut in einem diskriminie-
17 renden Sondergesetz ergehen, sondern muss in das allgemeine Familienrecht des BGB integriert werden.
18 Dabei muss beachtet werden, dass für die Änderungen von Vornamen und Personenstand ausschließlich je-
19 nes Geschlecht maßgeblich sein darf, mit dem sich die Person identifiziert. Die Namens- und Personen-
20 standsänderung muss ohne Einholung von Gutachten alleine durch die eindeutige Erklärung eines Menschen
21 bei dem zuständigen Standesamt bzw. dessen Aufsichtsbehörde möglich sein. Dies muss für Minderjährige
22 ab 14 Jahren auch ohne Zustimmung der Eltern möglich sein. Minderjährige unter 14 Jahren benötigen grund-
23 sätzlich die Zustimmung der Eltern. Die fehlende Zustimmung kann jedoch durch das zuständige Familienge-
24 richt ersetzt werden.

25 Gleichzeitig muss die medizinische Geschlechtsangleichung im Wege von Operationen und hormonellen Be-
26 handlungen allen Menschen offenstehen. Geschlechtsangleichende Operationen dürfen nur bei wirksamer
27 Einwilligung der Person erfolgen, an welcher diese durchgeführt werden. Trans* ist keine Krankheit, sondern
28 eine Ausprägung der geschlechtlichen Identität. Die Behandlungen müssen auch Minderjährigen offenste-
29 hen, um ungewollte Veränderungen am eigenen Körper (insbesondere durch Einsetzen der Pubertät) verhin-
30 dern zu können, selbst gegen den Willen der Eltern. Zudem müssen die Kosten für alle geschlechtsanglei-
31 chenden Behandlungen einheitlich von Krankenkassen übernommen werden. Das Angebot für psychologi-
32 sche Therapie muss trans* Personen kostenlos und barrierefrei zur Verfügung gestellt werden.

33 **Abstammungsrechtsreform**

1 Das geltende Abstammungsrecht wird aktuellen Lebensrealitäten nicht ausreichend gerecht, denn die Viel-
2 falt der heutigen Familienkonstellationen und die Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin stellen es vor
3 erhebliche Herausforderungen. Die Schwierigkeiten ergeben sich aus der multiplen Elternschaft, von der ne-
4 ben der Regenbogenfamilie auch andere Familienformen betroffen sind – die bio-genetischen Elternteile sind
5 nicht automatisch auch rechtliche oder soziale Elternteile. In der Folge stellt sich für diese Familien die Frage,
6 mit welchen Rechten und Pflichten soziale Elternteile ausgestattet sind und wie im Alltag mit möglichen Dis-
7 krepanzen zwischen rechtlicher und sozialer Elternschaft umgegangen wird. In der gegenwärtigen Situation
8 sind beispielsweise gleichgeschlechtliche Ehepaare zweier Frauen auf eine sehr aufwändige Stiefkindadop-
9 tion des in der Ehe geborenen Kindes angewiesen; faktische Lebensgemeinschaften zweier Frauen* sind gar
10 ganz von der gemeinsamen rechtlichen Elternschaft ausgeschlossen. Diese Situation ist nicht nur für die be-
11 troffenen Frauen*, sondern auch für die Kinder nicht tragbar, denen ein zweites Elternteil zumindest zeit-
12 weise, wenn nicht dauerhaft vorenthalten wird und die so im Hinblick auf Unterhaltsansprüche und Erbrecht
13 schlechter gestellt werden.

14 Somit ist eine Anpassung des Abstammungsrechts, welche den vielfältigen real existierende Familienstruk-
15 turen Rechnung trägt, überfällig. Das Rechtssystem darf keine Hürde für Familiengründungen in neuen Kons-
16 tellationen darstellen.

17 Daher ist der im März 2019 von Justizministerin Barley vorgelegte Entwurf zur Anpassung des Abstammungs-
18 rechts grundsätzlich zu begrüßen. Grundlegend für Barleys Vorhaben ist weiterhin die „genetisch-biologische
19 Verwandtschaft“. Dennoch soll es beispielsweise lesbischen Paaren möglich sein, von Geburt an als rechtliche
20 Eltern eines Kindes zu gelten.

21 Mit dem „Zwei-Eltern-Prinzip“ wird Elternschaft auch weiterhin beschränkt und schwule Eltern können wei-
22 terhin erst durch Adoption vollständig rechtlich Eltern werden. Zwar räumt Barleys Entwurf ein, wie wichtig
23 die „sozio-familiäre Beziehung“ sei, behält jedoch starre Grenzen bei. Der Entwurf bildet noch lange nicht
24 alle Lebensrealitäten ab, weshalb eine grundlegendere Reform notwendig ist.

25 Zudem enthält der Gesetzesentwurf zahlreiche problematische Punkte, wie beispielsweise die bestehende
26 Rechtsunsicherheit für die möglichen Elternteile aufgrund der Unterscheidung zwischen privaten Samen-
27 spenden und ärztlich assistierter künstlicher Befruchtung. Außerdem birgt der Entwurf deutliche Widersprü-
28 che gegenüber trans* Personen. Zweigeschlechtlichkeit bleibt zentral, die Rolle der Mutter wird strikt biolo-
29 gisch festgeschrieben und eine dritte Geschlechtsoption wird nicht berücksichtigt. Zwar wird im Gesetzestext
30 angekündigt, dass inter* und trans* Menschen jede Rolle in der Elternschaft einnehmen könnten, dies steht
31 jedoch im Widerspruch zum biologischen Mutterschaftsbegriff. Gebärende Männer oder zeugende Frauen
32 ebenso wie diejenigen Personen, die sich nicht einem binären Geschlecht zuordnen wollen, werden dadurch
33 in ihrer geschlechtlichen Selbstbestimmung eingeschränkt.

1 Folglich sind Neuregelungen notwendig, welche die genannten unterschiedlichen Lebensrealitäten und -um-
2 stände berücksichtigen.

3 Insbesondere sind klare Regelungen erforderlich, die Rechtssicherheit z.B. bei künstlicher Befruchtung erlau-
4 ben. Dazu gehört die Anerkennung der Elternschaft, z.B. („Mit-“)Mutter*schaft bei lesbischen Paaren, ab-
5 hängig von der intendierten sozialen Beziehung zum Kind – und die Abkehr von der vorrangig genetisch be-
6 stimmten Elternschaft. In dem Zusammenhang ist eine präkonzeptionell zulässige Möglichkeit des bindenden
7 Verzichts des*der Samenspender*in auf Elternrechte einzurichten, die dem Interesse der Mütter*paare an
8 einer geregelten Rechtslage ebenso Rechnung tragen würde, wie dem Interesse des*der Samenspender*in
9 daran, nicht entgegen vorheriger Absprache auf Unterhalt in Anspruch genommen zu werden. Ein solcher
10 Verzicht auf Elternrechte muss auch bei privaten Samenspenden möglich sein.

11 Darüber hinaus ist die Kostenübernahme der ärztlich assistierten Insemination für gleichgeschlechtliche
12 Paare über § 27a SGB V sicherzustellen.

13 Zudem ist die Zulässigkeit der Insemination mit Fremdsamen im ärztlichen Berufsrecht ausdrücklich klarzu-
14 stellen und die Frage der Zulässigkeit der assistierten Reproduktion bei gleichgeschlechtlichen Ehegattin-
15 nen*, bei Lebenspartnerinnen*, bei gleichgeschlechtlichen eheähnlichen Lebensgemeinschaften von
16 Frauen* und bei alleinstehenden Frauen* zu klären.

17 Weiterhin ist eine grundlegende Reform des Fortpflanzungsmedizinrechts, mitsamt klarer Regelung von
18 Embryonenspenden, überfällig. Anderenfalls droht ein unterschwelliger Widerspruch in der Rechtsordnung,
19 wenn das BGB-Familienrecht z.B. die Embryonenspende zumindest eingeschränkt als zulässig voraussetzt.

20 Zuletzt besteht die Notwendigkeit für trans* Eltern, auch im Geburtsregister ihrer Kinder entsprechend dem
21 gelebten Geschlecht bezeichnet zu werden. Auch der Alltag mit minderjährigen Kindern wird durch eine feh-
22 lende geschlechtsentsprechende Zuordnung erheblich erschwert. Dies kann durch eine Abkehr von der zwin-
23 genden Kategorisierung als Vater oder Mutter gewährleistet werden, die den Vorgaben des Bundesverfas-
24 sungsgerichts hinsichtlich einer „dritten Option“ entsprechen würde.

25 **Recht auf Asyl**

26 Obwohl sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität zumindest im europäischen Asylrecht mittler-
27 weile flächendeckend als Fluchtgrund anerkannt sind, gibt es noch einige gegenläufige Praktiken, die durch
28 das BAMF und durch Verwaltungsgerichte gepflegt werden. Zum Beispiel werden Asylanträge nicht selten
29 mit der Begründung abgelehnt, es werde in den Heimatstaaten der Geflüchteten nicht gezielt nach LGBTQI*
30 Personen gefahndet, weshalb eine dortige strafrechtliche Verfolgung sehr unwahrscheinlich wäre. Dies
31 kommt der Zumutung gleich, im Herkunftsstaat die eigene geschlechtliche Identität oder sexuelle Orientie-
32 rung, und damit einen Teil der eigenen Identität zu verstecken, um Verfolgung zu vermeiden.

1 Eine weitere Hürde für Personen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität verfolgt wurden,
2 ist die (öffentliche) Angabe ihrer LGBTQI* Zugehörigkeit als Fluchtgrund anzugeben – insbesondere aufgrund
3 der gemeinsamen Unterbringung in Unterkünften mit anderen Geflüchteten, wo ein Outing zu erneuten An-
4 feindungen führen kann. Das Nicht-Angeben bzw. nachträgliche Ändern des Fluchtgrundes kann allerdings
5 zu erheblichen Problemen im Gerichtsverfahren führen, da es die Aussagen des*der Asylsuchenden für Rich-
6 ter*innen unglaubhaft erscheinen lassen kann.

7 Eine Reform im Asylverfahren, die sichere Räume für LGBTQI* Geflüchtete schafft und rechtswidrige Prakti-
8 ken durch das BAMF und Verwaltungsgerichte unterbindet, ist dringend notwendig.

9 **Fazit**

10 Offensichtlich werden durch die Durchsetzung der beschriebenen Forderungen bestehende Ressentiments,
11 Diskriminierungen und Gewalt gegen LGBTQI* nicht mit einem Schlag verschwinden. Gegen Hetze und Hass
12 ist noch viel Aufklärungs- und Präventionsarbeit von Nöten. Dennoch kann Gesetzgebung das Bewusstsein
13 positiv verändern, das ist empirisch messbar. Und auf dem Weg zur gesellschaftlichen Akzeptanz und Gleich-
14 stellung ist die vollständige rechtliche Gleichberechtigung ein essenzieller Schritt.

15 Deshalb fordern wir

- 16 - Die Aufnahme von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität ins Grundgesetz.
- 17 - Den Ausbau des AGG hinsichtlich sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität.
- 18 - Die Abschaffung von Ausnahmeregelungen im Arbeitsrecht von Religionsgemeinschaften.
- 19 - Das Verbot von Konversionstherapien und die strafrechtliche Verfolgung dieser.
- 20 - Novellierung des Ehe für Alle-Gesetzes mit einer Öffnung für nichtbinäre und inter* Menschen.
- 21 - Die Aufhebung des Transsexuellengesetz und eine grundlegende Neuregelung, die der Menschenwürde
22 von Trans* gerecht wird. Jede*r sollte im Wege einer eindeutigen Erklärung frei über den eigenen Ge-
23 schlechtseintrag entscheiden können, ohne Atteste vorlegen zu müssen. Den vom Justizministerium
24 vorgelegten Entwurf zur Neuregelung lehnen wir ab.
- 25 - Eine kostenfreie medizinische sowie juristische Geschlechtsangleichung in jedem Fall. Geschlechtsan-
26 gleichende Operationen dürfen nur bei wirksamer Einwilligung der Person erfolgen, an welcher diese
27 durchgeführt werden. Krankenkassen müssen für die notwendigen Behandlungen aufkommen.
- 28 - Ein kostenloses und barrierefreies Angebot für psychologische Therapie für trans* Menschen.

- 1 - Eine Neuregelung des Abstammungsrechts, sodass dieses gesellschaftliche Realitäten widerspiegelt
- 2 und die Gleichberechtigung von Regenbogenfamilien garantiert.
- 3 - Die Sicherstellung der Kostenübernahme der ärztlich assistierten Insemination für gleichgeschlechtliche
- 4 Paare über § 27a SGB V.
- 5 - Eine Reform im Asylverfahren, die sichere Räume für LGBTQI* Geflüchtete schafft und rechtswidrige
- 6 Praktiken durch das BAMF und Verwaltungsgerichte unterbindet, ist dringend notwendig.

A7 Ausweitung der ASS - Für den Schutz von Opfern sexualisierter Gewalt

1 *Trigger-Warnung* Der folgende Antrag dreht sich um das Thema sexualisierte Gewalt

2 ASS. Das ist die Abkürzung für das Programm der „Anonymen Spurensicherung“ (auch anzeigenunabhängige
3 Spurensicherung genannt), die ein niedrighschwelliges Angebot der Beweissicherung für Opfer sexualisierter
4 Gewalt darstellt.

5 In den meisten Strafprozessen, die sich um sexuelle Übergriffe drehen, steht meist Aussage gegen Aussage.
6 Viele Verfahren werden deshalb eingestellt; gesicherte Beweise können in so einem Fall ein Urteil bedeuten.
7 Auch auf Grund der Angst der Stigmatisierung und weil die emotionale Belastung nach einem Übergriff so
8 schwer wiegt oder Opfer die Konfrontation mit Täter*innen aus dem direkten Umfeld scheuen, trauen sich
9 viele Opfer nicht unverzüglich die Tat anzuzeigen, obwohl die ersten Stunden danach entscheidend für die
10 Spurensicherung sind.

11 Wie aber sollen diese Beweise gesichert werden, wenn sich die Opfer nach der Tat nicht unverzüglich bei den
12 Ermittlungsbehörden melden? Eine wichtige Anlaufstelle bietet die ASS. Sie wird in Krankenhäusern und so
13 genannten Gewaltschutzambulanzen angeboten und ermöglicht den Opfern eine Sicherung der Beweise
14 durch Fotodokumentation, Blutproben, Abstriche und Verwahrung der Kleidung. Diese Beweise werden über
15 zehn Jahre verwahrt auch ohne dass das Opfer Namen von Täter*innen angibt oder direkt Strafanzeige stellt.
16 Weil Missbrauchs- und Vergewaltigungsoffer sich häufig nicht direkt nach der Tat zur Polizei trauen, dafür
17 teils Tage, Wochen, Monate oder sogar Jahre benötigen, ist die ASS so wichtig.

18 In Krankenhäusern und Ambulanzen, die die ASS nicht anbieten, müssen Opfer, die sich melden, aber nicht
19 unmittelbar Strafanzeige stellen, zurück gewiesen werden und wichtige Stunden vergehen, bevor Mitarbei-
20 ter*innen der Spurensicherung der Polizei Beweise sichern können. Bei dieser Beweissicherung ist ein Ver-
21 wahren und späteres Anzeigen der Tat jedoch nicht vorgesehen.

22 Auch besteht die Gefahr, dass Opfer durch die Zurückweisung so abgeschreckt sind, dass sie keinerlei Siche-
23 rung der Beweise durchführen lassen.

24
25 Das Angebot der ASS, das seit 2001 eine wichtige Hilfe für Opfer sexualisierter Gewalt darstellt, weißt jedoch
26 erhebliche Lücken, sowohl in der Finanzierung, als auch in der Organisation auf.

27 Zunächst einmal bieten nicht alle Krankenhäuser die ASS an. Dies liegt vor allen Dingen daran, dass Ärzt*in-
28 nen, die im Bereitschaftsdienst für die ASS zur Verfügung stehen nicht von den Krankenkassen bezahlt wer-
29 den, da Befunddokumentationen nicht für die Vergütung vorgesehen sind. Sie sind entweder darauf ange-
30 wiesen, dass das jeweilige Krankenhaus die Stunden und Leistungen separat bezahlt, oder sie müssen auf
31 ihren Lohn verzichten. In einem Gesundheitssystem, das auf Profit und ökonomischen Vorteil ausgelegt ist,
32 führt dies dazu, dass kein flächendeckendes Angebot der ASS zur Verfügung steht.

33 Besonders unzureichend erscheint die Lage in diesem Zusammenhang in Thüringen, denn dort ist kein Kran-
34 kenhaus oder eine Ambulanz mit dem Angebot der ASS ansäßig. Aber auch in NRW sind große

1 Versorgungslücken zu beklagen. So finden sich in den größeren Städten zwar teils sogar mehrere Angebote,
2 doch gerade im ländlichen Raum müssen Opfer große Distanzen zurück legen, um Beweise sichern zu lassen.
3 Dass dies jedoch unmittelbar nach einem Übergriff nicht so einfach möglich ist, steht außer Frage. In Duis-
4 burg, Unna und Remscheid besteht darüber hinaus gar kein Angebot.

5 Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat zwar angekündigt, das Angebot der ASS „flächendeckend“
6 auszubauen, wie dies jedoch genau umgesetzt werden soll, konnte Gleichstellungsministerin Ina Scharren-
7 bach (CDU) nicht beantworten. Auch das Bundesgesundheitsministerium, auf das das Gleichstellungsminis-
8 terium verweist, bemüht sich nicht um eine Lösung.

9
10 Das Problem der Finanzierung besteht jedoch nicht nur im Hinblick auf die Bezahlung der behandelnden
11 Ärzt*innen. Auch die Labortechnischen Verfahren und die fachgerechte Lagerung der Beweismittel, die zwin-
12 gend notwendig ist, damit diese gerichtsverwertbar bleiben, müssen finanziert werden. Da es weder eine
13 landesweite, noch eine bundesweite Finanzierung für die ASS gibt, bleiben die Kliniken und Opferinitiativen
14 diejenigen, welche die nötigen Gelder organisieren und die Kosten tragen müssen.

15 . Schon seit geraumer Zeit warnen Opferinitiativen davor, dass sich ein bereits einsetzender Trend des Rück-
16 gangs der Anlaufstellen weiter verschärfen wird. Nur die Lösung des Finanzierungsproblems kann diese Ent-
17 wicklung stoppen und verbessern.

18
19 Neben diesen Finanzierungsproblemen ist auch die Bekanntheit des Angebots ein Problem. Da Opfer meist
20 keinerlei Informationen über die ASS besitzen, verpassen sie möglicherweise die Chance Spuren sichern zu
21 lassen und verlieren wichtige Beweise für einen späteren Prozess. Hier zeigt sich wieder einmal, wie sich die
22 Tabuisierung des Themas der sexualisierten Gewalt vor Allem negativ auf die Opfer auswirkt.

23
24 Auch die Ausbildung der behandelnden Ärzt*innen stellt ein großes Problem dar. Etwa führen Ärzt*innen die
25 Untersuchungen sehr verschieden durch. Sowohl in der Ausführlichkeit der Dokumentation, als auch bei den
26 durchgeführten Tests sind große Unterschiede erkennbar. Dies liegt vor Allem daran, dass für Ärzt*innen
27 zwar Weiterbildungen angeboten werden, die Beweisaufnahme jedoch nicht Teil des Studiums ist und auch
28 Empfehlungen des Ministeriums nicht immer eingehalten werden. Bisher besteht ausschließlich das Angebot
29 des Gobsis, dem „Gewalt-Opfer-Beweissicherungs-Informationssystem“. Auf dem Internetportal können
30 sich interessierte Ärzt*innen Informationen zur fachgerechten Beweissicherung einholen. Das dieses Ange-
31 bot jedoch auf dem Interesse und der Selbstständigkeit der Ärzt*innen beruht, zeigt, dass es nicht der Weis-
32 heit letzter Schluss sein kann.

33

34 Wir fordern daher:

- 1 - Eine bundesweite Finanzierung der ASS. Dafür muss das Gesundheitsministerium die Abrechnungskata-
2 loge öffnen um die Befunddokumentation in diese aufzunehmen. Das es mit Thüringen ein Bundesland
3 ganz ohne ASS Angebot, und in den übrigen Ländern kein flächendeckendes Angebot gibt, ist ein untrag-
4 barer Zustand.
- 5 - Solange das Bundesgesundheitsministerium dieser Forderung nicht nach kommt, müssen die Landesmini-
6 sterien eigene Übergangslösungen einrichten. Da die Abrechnungskataloge durch die Länder nicht geöff-
7 net werden können, ist hierfür die Einrichtung eines Finanzierungstopfes speziell für die ASS unser bevor-
8 zugtes Mittel der Wahl. Eine so ausreichende Finanzierung, dass Kliniken und Ambulanzen in allen Land-
9 kreisen die ASS anbieten können, muss unser Anspruch sein.
- 10 - Um das Angebot der ASS bekannter zu gestalten benötigt es darüber hinaus Kampagnen sowohl auf Bun-
11 des-, als auch auf Landesebene. Es kann nicht Aufgabe von Opferinitiativen bleiben über das Angebot zu
12 informieren. Der gesellschaftliche Diskurs zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und den Opfern ist längs
13 überfällig. Diesen wollen wir forcieren und so unter Anderem dem Angebot der ASS zu mehr Bekanntheit
14 verhelfen.
- 15 - Die Befunddokumentation muss Pflichtteil des Medizinstudiums werden. Schon lange kritisieren wir, dass
16 bei der Ausbildung von Ärzt*innen besonders Behandlungen, die der sexuellen Selbstbestimmung verhel-
17 fen, unzureichend Zeit eingeräumt wird. In diese Kritik ist auch das fehlende Know-how über Befunddo-
18 kumentation einzubeziehen.
- 19 - Neben dem verpflichtenden Teil im Studium muss für bereits zugelassene Ärzt*innen ein niedrigschwelli-
20 ges Angebot an Weiterbildungen und Fortbildungen eingerichtet werden. In Krankenhäusern und Ambu-
21 lanzen, die die ASS anbieten, müssen diese verpflichtend für das medizinische Personal, welches in die
22 Untersuchungen involviert ist, angeboten werden.

A8 Stärkung des Rechts auf (Wieder-)Einbürgerung von Verfolgten des NS-Regimes und ihrer Nachkommen

1 „No Border – No Nation!“ Als Jungsozialist*innen haben wir zu Recht den Anspruch, dass dieser bekannte
2 Demospruch Realität wird, wenn es um Migration, Aufenthaltsrechte und Einbürgerung geht. Wie weit wir
3 aber davon noch entfernt sind, selbst in Fällen wo der politische Konsens relativ groß sein sollte, zeigt die
4 Geschichte und die darauf fußende aktuelle Debatte über die (Wieder-)Einbürgerung der Verfolgten des NS-
5 Regimes. Über Jahrzehnte scheiterten Anträge an den rigiden Auflagen deutscher Verwaltungen und es
6 wurde dadurch besonders verfolgten Jüd*innen und ihren Nachkommen enorm erschwert, die deutsche
7 Staatsangehörigkeit (wieder) zu erlangen. Dieses Mindestmaß an Wiedergutmachung wurde nach 1945 also
8 gerade den Menschen, die dem deutschen Vernichtungsapparat oft nur knapp entkommen konnten, gar
9 nicht oder nur entgegen größter Widerstände und Hürden zuerkannt.

10 Neu aufgekommen ist die Debatte über die Probleme für die NS-Verfolgten und ihrer Nachkommen beim
11 (Wieder-)Erhalt der deutschen Staatsbürger*innenschaft im Zuge des Brexits. Einige Nachfahren der in das
12 Vereinigte Königreich geflohenen Jüd*innen wollten angesichts des drohenden EU-Austritts die deutsche
13 Staatsangehörigkeit annehmen. Dabei traten die bestehenden Hürden einmal mehr zum Vorschein, sodass
14 nun auch deutsche Politiker*innen handeln wollen.

15 Im Folgenden soll nun das Problem sowie seine Geschichte näher beschrieben und der für uns Jungsozia-
16 list*innen richtige Lösungsansatz, der den Opfern der Nationalsozialist*innen gerecht wird, definiert werden.

17 Wie kam es zum Verlust der Staatsbürger*innenschaft und was erschwert die (Wieder-)Einbürgerungen?

18 Die Nationalsozialist*innen nutzten schon ab 1933 die Möglichkeit der Ausbürgerung um politische Geg-
19 ner*innen in der Emigration zu behindern und sich ihr Vermögen anzueignen. Hierzu erließen sie am 14. April
20 1933 das „Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsange-
21 hörigkeit“. Dieses ermöglichte es, Menschen, die nach der Novemberrevolution eingebürgert wurden, die
22 sich gerade im Ausland aufhielten, die „gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk“ verstießen oder
23 die einer Aufforderung zur Rückkehr nicht nachkamen, die Staatsangehörigkeit zu entziehen. Damit einher
24 ging auch die Möglichkeit zur Beschlagnahmung des Vermögens der Ausgebürgerten, welches spätestens
25 nach zwei Jahren an das NS-Regime fiel. Insgesamt wurden 359 Ausbürgerungslisten auf Grundlage dieses
26 Gesetzes erlassen.

27 In den folgenden Jahren der NS-Herrschaft wurde der Entzug der Staatsbürger*innenschaft auch Teil der
28 systematischen Verfolgung und Ermordung deutscher Jüd*innen und der Aneignung ihres Vermögens. So
29 reichte für jüdische Menschen schon das Verlassen des deutschen Staatsgebietes aus, um Gefahr zu laufen

1 ihre Staatsangehörigkeit zu verlieren, da sie hiermit laut Rechtsauslegung der Nationalsozialist*innen bereits
2 „gegen die Pflicht zur Treue gegen Reich und Volk“ verstoßen hätten.

3 Mit der elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz aus dem Jahre 1941 erfolgte dann eine Massenausbür-
4 gerung jüdischer Menschen, die das Staatsgebiet verließen, unabhängig ob sie ins Ausland geflohen oder von
5 den Nationalsozialist*innen deportiert worden waren. Ihr Vermögen enteignete der NS-Staat.

6 Das hier geschehene Unrecht gegenüber politischen Oppositionellen in der Emigration und Jüdinnen* und
7 Juden* in der Verfolgung und Deportation sollte zumindest hinsichtlich des Verlustes der Staatsbürger*in-
8 nenschaft bereits mit dem neuen Grundgesetz anerkannt werden. Maßgeblich hierfür ist der Artikel 116,
9 welcher den Betroffenen ein Recht auf Wiedererlangung der Staatsangehörigkeit zuspricht:

10 *„Frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staats-*
11 *angehörigkeit aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömml-*
12 *inge sind auf Antrag wieder einzubürgern [...]“ –Art.116 GG (2)*

13 Die verständliche Annahme, dass mit diesem Grundgesetzartikel für alle Verfolgten des NS-Regimes und ihre
14 Nachkommen die (Wieder-)Einbürgerung gesichert wurde, ist allerdings falsch. Viele Gruppen, die durch den
15 deutschen Faschismus ihre Staatsbürger*innenschaft verloren haben, sowie deren Nachfahren sind bis heute
16 nicht rechtlich abgesichert, was den (Wieder-)Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit betrifft.

17 Schwierig ist dies z.B. für diejenigen, die in der Emigration eine neue Staatsangehörigkeit angenommen ha-
18 ben, bevor ihnen die deutsche von den Nationalsozialist*innen offiziell entzogen wurde. Ein solcher Natio-
19 nalitätswechsel kann, ungeachtet aller Umstände von drohender oder bereits erfolgender Unterdrückung,
20 Verfolgung und Ermordung im NS-Staat, als „freiwillig“ eingestuft werden und gefährdet eine Einbürgerung
21 des*der Betroffenen oder ihrer*seiner Nachkommen.

22 Gerade für die „Abkömmlinge“, wie es das Grundgesetz formuliert, von Jüd*innen und anderen im National-
23 sozialismus Verfolgten ist die Situation komplex bis unüberschaubar. Denn wer nun als Nachkomme unter
24 den Begriff „Abkömmling“ fällt, ist Sache des deutschen Staatsangehörigkeitsrechtes. Dieses beruht aller-
25 dings noch auf dem „Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz“ von 1913 und hat in der Bundesrepublik einige
26 Veränderungen durch Rechtsprechung und Gesetzgebung erfahren. So erfolgte die Weitergabe der deut-
27 schen Staatsangehörigkeit z.B. zunächst nur über den Vater und erst später auch durch die Mutter oder un-
28 eheliche Elternteile. Relevant wird dies für die Nachkommen von Verfolgten des NS-Regimes dadurch, dass
29 nach einer Zeit eher liberaler Einbürgerungspraxis für die potentiell von Artikel 116 betroffenen, ein Urteil
30 des Bundesverwaltungsgerichtes 1983 entschieden hat, dass die Personen oder ihre Vorfahren zum Zeit-
31 punkt ihrer Geburt einen Anspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit gehabt hätten müssten.

1 Da nun einige der oben angesprochenen Änderungen der Weitergabe der Staatsbürger*innenschaft nicht
2 oder nur bis zu gewissen Stichtagen rückwirkend greifen, kann dies zum Ausschluss von Nachkommen führen.
3 Ein mögliches Beispiel dafür wären die Kinder von Jüdinnen, die in der Emigration einen Mann anderer Staats-
4 angehörigkeit geheiratet haben und vor dem 1. April 1953 Mutter wurden. Diese Kinder und ihre Nachfahren
5 haben nach aktueller Praxis des Staatsangehörigkeitsrechts keinen festen Anspruch auf eine Einbürgerung,
6 trotz der Verfolgung ihrer Vorfahren durch Nazi-Deutschland.

7 Es bleibt zusammenzufassen, dass der Anspruch auf (Wieder-)Einbürgerung, den das Grundgesetz in groben
8 Zügen formuliert, bis heute noch nicht vollkommen realisiert wurde. Gerade auch, da bisher eine klare poli-
9 tische Antwort auf das Problem vermieden und stattdessen auf eine Lösung durch eine Revision oder Neu-
10 auslegung durch die Gerichtsbarkeit gehofft wurde.

11 Wenn aktuell Jüd*innen oder andere Verfolgte des NS-Regimes und ihrer Nachkommen trotz der oben be-
12 schriebenen Hürden und Ausschlusskriterien eingebürgert werden, sind dies zumeist Ermessenseinbürgerun-
13 gen auf der Grundlage von Verwaltungsvorschriften, die die Bundesregierung erlassen hat.

14

15 **Wie will die Politik handeln und was muss aus jungsozialistischer Perspektive getan werden?**

16 Genau an dieser Stelle will nun auch die aktuelle Bundesregierung ansetzen, indem sie die Möglichkeiten für
17 Ermessenseinbürgerungen ausweitet, um so möglichst schnell weitere Einbürgerungen zu ermöglichen. Mit
18 eben jener Begründung lehnt sie auch die Vorschläge linker Oppositionsparteien ab, eine Neuregelung über
19 ein Gesetz im Staatsangehörigkeitsrecht zu verankern.

20 Doch nur eine solche Gesetzeslösung kann unserem jungsozialistischen Anspruch gerecht werden und wird
21 auch von Betroffenen aus der „116er Gruppe“¹ favorisiert. Kein Erlass kann allen rassistisch, politisch oder
22 religiös Verfolgten des NS-Regimes und ihren Nachkommen die Rechtssicherheit geben, die ihnen nach dem
23 Unrecht, das ihnen oder ihren Familien durch Deutschland widerfahren ist, zusteht. Denn mit einer Auswei-
24 tung der Ermessenseinbürgerungen bleibt es eine Sache deutscher Bürokrat*innen über den Erhalt oder
25 Nichterhalt der deutschen Staatsangehörigkeit zu entscheiden - ein Einfallstor für Willkür. Außerdem würde
26 eine gesetzliche Neuregelung den Rechtsweg bei trotzdem erfolgten Ablehnungen durch die geschaffene
27 Eindeutigkeit erleichtern.

28 - Deshalb fordern wir als Jungsozialist*innen ein Gesetz, welches den Anspruch nationalsozialistisch Verfolg-
29 ter und deren Nachkommen auf (Wieder-)Einbürgerung im Staatsangehörigkeitsrecht klar verankert und mit

¹ Die „116er Gruppe“ ist ein Zusammenschluss von britischen Nachfahren geflohener Jüd*innen, die sich aktuell um den Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit bemühen und dabei an den bestehenden Hürden scheitern.

- 1 all den hier beschriebenen und darüber hinausgehenden Hürden und Ausnahmereglungen Schluss macht.
2 Ein solches Gesetz würde wenigstens ein Mindestmaß an Gerechtigkeit für die Betroffenen verwirklichen.
- 3 - Des Weiteren fordern wir die SPD auf, eine solche Lösung innerhalb der Regierungskoalition zu forcieren
4 oder sich den Vorschlägen der progressiven Oppositionsparteien anzuschließen, sollte ein den oben formu-
5 lierten Anspruch erfüllender Antrag in den Bundestag eingebracht werden.
- 6 Die Anerkennung und Wiedergutmachung gegenüber den Verfolgten des NS-Regimes, gerade den Jüdinnen*
7 und Juden*, ist in der Nachkriegsgeschichte an vielen Stellen nicht erfolgt oder musste von den Opfern des
8 deutschen Faschismus erst selbst mühsam erkämpft werden. Dieser Teil des antifaschistischen Einsatzes ist
9 auch heutzutage bittere Realität.
- 10 Lasst uns Jungsozialist*innen weiter Vorkämpfer*innen gegen das bestehende Unrecht sein und für die (Wie-
11 der-) Einbürgerung der Verfolgten, als ein Teil der Aufarbeitung und Wiedergutmachung des deutschen Ter-
12 rors, energisch eintreten.
- 13 **Alerta!**

A11 Abschaffung der ersten Klasse im Regionalverkehr

Antragssteller: Matthias Pranger

1 Antragstext:

2 Viele Pendler*innen klagen über überfüllte Regionalzüge insbesondere im Berufsverkehr. Hierbei ist zu
3 berücksichtigen, dass Pendler*innen im Regionalverkehr aufgrund des fälligen Aufpreises für die erste Klasse
4 regelmäßig die zweite Klasse lösen. Dies hat regelmäßig zur Folge, dass sich gerade zu den Hauptverkehrs-
5 zeiten viele Menschen im überfüllten Zweite-Klasse-Bereich eines Zuges aufhalten, während ein nicht uner-
6 heblicher Bereich des Zuges - namentlich die erste Klasse - oftmals kaum ausgelastet ist.
7 Um die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs zu steigern, sollte es ein Anliegen sein, die Reise
8 mit einschlägigen Verkehrsmitteln möglichst komfortabel für das Gros der Pendler*innen zu gestalten. Hierzu
9 bietet sich an, den in einem Zug vorhandenen Platz möglichst gleichmäßig auszulasten.
10 Daher fordern wir als Jusos Münster, bei Neuausschreibungen der Strecken des Nahverkehrs zur Auflage zu
11 machen, dass die Verkehrsunternehmen auf eine Differenzierung zwischen erster und zweiter Klasse zu ver-
12 zichten und somit eine einheitliche Ausstattung der Zugteile bei gleichen Tarifhöhen zu gewährleisten.

A12 Kassenpatient*in bis in den Tod - Übernahme der Kosten für die Leichenschau

Antragsstellerin: Nina Gaedike

1 Nichts ist kostenlos, und schon gar nicht der Tod. Das das stimmt, sollten alle wissen, die sich schon einmal
2 um die Angelegenheiten eines*r verstorbenen Angehörigen gekümmert haben. Das der Tod eines geliebten
3 Menschen neben der emotionalen, häufig auch eine finanzielle Belastung darstellt, ist ein ungerechter Zu-
4 stand; selbst nach dem Tod wirken ökonomische Zwänge noch.

5 Neben Kosten, die für eine Beisetzung und die Auflösung eines Haushaltes auf Angehörige zukommen, fallen
6 bereits unmittelbar nach Eintritt des Todes Gebühren an.

7 Verstirbt ein Mensch, so muss für die weitere Klärung der Angelegenheiten (zum bsp. die Abmeldung bei der
8 Rentenkasse) ein Totenschein ausgestellt werden. Trat der Tod beispielsweise Zuhause ein, wird dafür eigens
9 ein*e Ärzt*in in den Haushalt gerufen, die*der eine erste Leichenschau durchführt und den Tod offiziell fest-
10 stellt. Die Kosten, die dabei durch die Anfahrt und die Arbeitszeit vor Ort anfallen, werden von der*m Ärzt*in
11 in Rechnung gestellt und müssen von den Hinterbliebenen beglichen werden.

12 Grund dafür ist die Regelung, die die Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung mit dem Tod
13 beendet. Denn in dem Moment, in dem ein Mensch verstirbt erlischt die gesetzliche Krankenversicherung,
14 der*die* verstorbene wird de facto Selbstzahler*in.

15 Die Höhe der Kosten, die für die Leichenschau und die Erstellung des Totenscheins erhoben werden, sollte
16 sich im besten Falle nach den Vorgaben der „Gebührenordnung für Ärzte [sic!]“ richten. Diese gibt einen
17 Wert zwischen 14,57 bis 33,51 Euro an, in schwereren Fällen können bis zu 51 Euro berechnet werden. Je
18 nachdem wann und an welchem Wochentag der Todesfall eintritt, wird zusätzlich ein Wegegeld von maximal
19 25,56 Euro berechnet, was die Leichenschau und das Ausstellen des Totenscheins auf einen maximale Gebühr
20 von 76,56 Euro treibt.

21 Obwohl dieser Wert bereits für so manche Angehörige zur finanziellen Herausforderung wird, passiert es
22 nicht selten, dass Ärzt*innen höhere Rechnungen stellen und die emotional stark belasteten Angehörigen
23 diese ohne Rückfragen begleichen.

24

25 Wir fordern daher: Dass die Leichenschau, sowie die Ausstellung des Totenscheins als Leistung der gesetzli-
26 chen Krankenkasse übernommen wird. Für uns steht fest, dass die Ärzt*innen ihre Arbeit ausreichend ent-
27 lohnt bekommen müssen. Dies darf jedoch nicht zu Lasten der Angehörigen geschehen, die sich in einer

- 1 emotionalen Ausnahmesituation befinden. Die Leichenschau sollte als letzte Leistung von den gesetzlichen
- 2 Krankenkassen übernommen werden und damit gewährleisten, dass die Ärzt*innen ihren gerechten Lohn
- 3 erhalten, während die Angehörigen eine (finanzielle) Sorge weniger haben

A13 Abschaffung des Tanzverbots

Antragssteller: Matthias Pranger

1 **Antragstext:**

2 Ein Gebot der Religionsfreiheit ist eine konsequente Trennung von Kirche und Staat. Dies umfasst das Erfordernis, dass der Staat als solcher keine universellen Verbote erlässt, die sich aus den Regeln einer einzelnen
3 Religionsgemeinschaft speisen. Dies umfasst gerade auch den Verzicht auf die staatliche Durchsetzung von
4 Verhaltensregeln der Mehrheitsreligion gegenüber den Menschen, die sich nicht mit dieser Religion identifizieren.
5
6

7 Der Anteil der Einwohner*innen Nordrhein-Westfalens, der keiner der beiden großen Kirchen angehört und
8 damit keinen Verboten von religiöser Seite unterliegen, beläuft sich auf rund 37,5%¹. Durch die Verbote, die
9 der Staat auch diesen gegenüber verhängt (siehe unten), greift er in den Rechtskreis dieser Menschen, insbesondere in ihre passive Religionsfreiheit, welche ebenso wie die aktive Religionsfreiheit grundrechtlichen
10 Schutz genießt, ein.
11

12 Begründet wird der beschriebene Eingriff mit dem Bestreben, die ungestörte Religionsausübung von
13 Christ*innen an den sogenannten "stillen Feiertagen" zu gewährleisten. Inwieweit die Religionsausübung der
14 Gläubigen durch Tanzveranstaltungen anderer gestört würde, ist jedoch ähnlich fraglich wie die Legitimität
15 der hier angegriffenen (grundsätzlichen) Verbote selbst, durch die sich der Staat zum Erfüllungsgehilfen einer
16 Glaubensrichtung macht und so in den Rechtskreis von Menschen, die keinen besonderen Bezug zum christlichen
17 Glauben und seinen Feiertagen hat, eingreift.

18 Daher fordern wir die ersatzlose Streichung der §§ 6, 7 FeiertagsG.

¹ Statistisches Jahrbuch NRW 2018, abgerufen unter <https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z026%20201800.pdf> am 23. Juli 2019.